

3. Bericht zum Stand der Verwaltungsmodernisierung



**AM
RICHTIGEN
ORT.**

**ZUR
WICHTIGEN
ZEIT.**

Programmiere den digitalen Fortschritt.
Als IT-Spezialist (m/w/d)
im öffentlichen Dienst.

**ARBEITGEBER
LAND
HESSEN**
CHANCEN SO VIEL WÄLT
WIE DAS LAND

karriere.hessen.de



2. Halbjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Chefs der Hessischen Staatskanzlei.....	4
I. Digitalisierungsvorhaben.....	5
I.1 Künstliche Intelligenz (KI) – Aktivitäten im Kontext von KI in der Verwaltung.....	5
I.2 Verwaltungsdigitalisierung und KI im HMdI	6
I.3 Künstliche Intelligenz – KI-Aktivitäten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	6
I.4 Digitaloffensive Kommunal mit den hessischen Kommunen	7
I.5 Schwerpunktthema „Digitale Infrastruktur“.....	8
I.6 Fortschritt OZG-Fokusleistungen in Hessen	9
I.6.1 OZG-Leistung – Das digitale Bauportal in Hessen.....	9
I.6.2 OZG-Leistung Personenbeförderungsgenehmigung	10
I.6.3 OZG-Leistung Führerschein.....	11
I.6.4 EfA Dienst Kulturgutausfuhr.....	11
I.6.5 Bereitstellung des Onlinedienstes zur Registrierung als Futtermittelbetrieb	12
I.6.6 EfA-Dienst „Breitband-Portal“ – Digitaler Breitband-Antrag für die Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Telekommunikationsgesetz	13
I.6.7 Umsetzung OZG - Anmeldung zur ersten juristischen Prüfung und zum juristischen Referendariat.....	14
I.6.8 EfA-Dienst Sozialplattform	15
I.6.9 Digitalisierung von Förderverfahren im Bereich Jugend, Jugendhilfe	15
1.6.10 Förderverfahren „Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)“	16
I.7 Modernisierung Dokumentenmanagementsystem - DMS 4.0	16
I.7.1 Digitalisierungsvorhaben AQB-Serviceportal	17
I.8 Registermodernisierung - Erprobungsprojekte des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	17

I.8.1	Registermodernisierung – Pilotprojekt des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur im Bereich Hochschulbildung.....	18
I.8.2	Registermodernisierung – IDA Rollout Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	19
I.9	Neue IT-Anwendung HeDis	20
I.10	Die digitale Transformation der hessischen Polizei im Jahr 2025.....	20
I.10.1	Effektivität & Effizienz einer zukunftsfähigen Polizeiarbeit – Unsere zentralen Projektinitiativen 2025	21
I.10.2	Elektronische Akte in Strafsachen	21
I.10.3	Intelligenter Videoschutz	22
I.10.4	Mobile Arbeitsweise	23
I.10.5	Künstliche Intelligenz & unterstützende Automatisierung	23
I.10.6	Weiterentwicklung der „Einer für Alle“ (EfA)-Leistung Onlinewache – digitaler Strafantrag & Massendatenschnittstelle	24
I.10.7	Cloud Transformation	25
I.10.8	Pilotprojekt Digitales Fuhrparkmanagement	25
I.10.9	Programm Polizei 20/20.....	25
I.10.10	Standardisierung der Internet- & Intranet-Auftritte	26
I.10.11	Umsetzung des neuen Dienstausweises.....	26
I.10.12	Neue Verfahren: Entry-Exit-System der EU	27
I.11	E-Justice-Programm/Pilotierung	27
I.12	Justiz - Einführung des E-Examens.....	28
I.13	Umsetzungsprojekt Landesreferenzmodell Fördermittel (LRM Fördermittel) und Online-Antragsmanagement im LRM-Fördermittel	29
I.13.1	Umsetzungsprojekt LRM Fördermittel.....	29
I.13.2	Onlineantragsmanagement im LRM Fördermittel	30
I.14	Digitale Schulbuchzulassung	31
I.15	Antragstellung innerhalb des Startchancen-Programms (SCP) in der Lehrer- und Schülerdatenbank	32

I.16	Schul-ID Hessen.....	33
I.17	Ideenwettbewerb hybrides eGovernment	33
I.18	Virtueller Handlungstrainer	34
II.	Cybersicherheit.....	35
II.1	Tätigkeiten des Chief Information Security Officers (CISO)	35
II.2	Hessische Cybersicherheitsstrategie.....	35
II.3	Zentrales Informationssicherheitsmanagement	35
II.4	Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C)	36
II.5	Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit.....	37
II.6	NIS-2-Richtlinie und Hessisches IT-Sicherheitsgesetz (HITSiG)	37
II.7	Forschungsförderung Cybersicherheit.....	38
II.8	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) -	38
III.	Personalwesen.....	40
III.1	Neue Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung für die hessische Landesverwaltung.....	40
III.2	Medienkampagne zur Bewerbung der Dachmarke Arbeitgeber Land Hessen	41
IV.	Verschiedenes	43
IV.1	Ziele und Grundsätze für die Modernisierung und Digitalisierung der Staatsverwaltung	43
IV.2	Maßnahmenprogramm für die Modernisierung und Digitalisierung der Staatsverwaltung in der 21. Legislaturperiode	43
IV.3	Implementierung einer zugewandten und bürgernahen Behördenkommunikation	44
IV.4	Experimentelle Statistik – Hessisches Statistisches Landesamt.....	44
IV.5	Beitrag der HLZ an das Referat eGovernment der Hessischen Staatskanzlei	45

Vorwort des Chefs der Hessischen Staatskanzlei

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Hessische Landesregierung hat in den letzten Jahren konsequent daran gearbeitet, die Landesverwaltung zukunftsfähig, digital und bürgernah aufzustellen. Der vorliegende 3. Bericht zum Stand der Verwaltungsmodernisierung zeigt, wie dieser Weg erfolgreich beschritten wird:

Durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, den Ausbau moderner Infrastruktur und den Einsatz innovativer Technologien wie Künstlicher Intelligenz wird die Effizienz gesteigert und der Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen kontinuierlich verbessert.

Die Hessische Landesregierung beweist mit diesem Bericht, dass sie die Herausforderungen der Digitalisierung und Modernisierung aktiv annimmt. Durch den Einsatz neuer Technologien, die Stärkung der Cybersicherheit und eine zielgerichtete Personalpolitik wird Hessen nicht nur als Vorreiter in der Verwaltungsdigitalisierung positioniert, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber, der Fachkräfte gewinnt und hält. Doch eine moderne Verwaltung braucht nicht nur digitale Tools, sondern auch motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier setzt die erfolgreiche Medienkampagne „Am richtigen Ort. Zur wichtigen Zeit.“ an, die das Land Hessen als attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitgeber präsentiert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Cybersicherheit, die als Grundpfeiler der Digitalisierung gestärkt wird. Das Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) und das Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit unterstützen Kommunen und Behörden dabei, sich gegen Cyberangriffe zu wappnen und die digitale Resilienz zu erhöhen. Mit dem „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA) fördert Hessen länderübergreifende Lösungen, die Synergien schaffen und die Digitalisierung beschleunigen. Künstliche Intelligenz wird dabei verantwortungsvoll genutzt – etwa durch das KI-System AIGude oder Pilotprojekte zur automatisierten Übersetzung in Leichte Sprache, die Barrierefreiheit und Inklusion stärken.

Die Kampagne „Am richtigen Ort. Zur wichtigen Zeit.“ steht dabei symbolisch für den Anspruch, den das Land an sich selbst stellt: eine Verwaltung zu schaffen, die nicht nur funktioniert, sondern die Menschen begeistert.

Ich lade Sie ein, sich in diesem Bericht von den Fortschritten und Innovationen zu überzeugen, die Hessen auf dem Weg in eine digitale und bürgernahe Zukunft macht.

Ihr



Benedikt Kuhn

I. Digitalisierungsvorhaben

I.1 Künstliche Intelligenz (KI) – Aktivitäten im Kontext von KI in der Verwaltung

Das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation ist in diesem Jahr verstärkt mit der Planung und Organisation des Auf- und Ausbaus von KI-Infrastrukturen und KI-Systemen für die Verwaltung befasst. Mit Blick auf die im Frühjahr 2022 veröffentlichte KI-Zukunftsagenda und die damit erfolgte strategische Rahmensetzung zur Entwicklung von KI in der smarten Verwaltung, werden Fragen rund um KI aktuell in drei Themenbereichen bearbeitet.

Im Themenbereich „Projekte“ befasst sich das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum mit der Weiterentwicklung der dort entwickelten KI-Lösung „AIGude“ im bisherigen Minimum Viable Status (MVP)- Status – einer ersten funktionsfähigen Version - mit bisher 1.000 Nutzerinnen und Nutzern. Die Schaffung einer KI-Infrastruktur in der HZD wird vorbereitet. Neben der Weiterentwicklung von AIGude im Jahr 2025 wird zeitgleich durch das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation der Austausch mit anderen Ländern vorangetrieben. Hierbei wird den anderen Ländern auch die KI-Lösung AIGude vorgestellt sowie ein Vergleich mit anderen vorhandenen KI-Lösungen der Länder vorgenommen.

Im Themenbereich „Changemanagement“ gilt es mit Blick auf die sich schnell wandelnden technologischen Möglichkeiten, die KI bringt, einen ganzheitlich betrachteten Veränderungsprozess in den jeweiligen Verwaltungseinrichtungen einzuleiten sowie kontinuierlich und vorausschauend zu begleiten. Eine der Grundvoraussetzungen für das Gelingen dieses Prozesses ist, die Mitarbeiterinnen mit Mitarbeiter mit der notwendigen Medien- und Methodenkompetenz auszustatten, damit diese KI-Technologien zukünftig wirksam einsetzen können und für die vielfältigen damit verbundenen Herausforderungen, Möglichkeiten und Risiken sensibilisiert sind.

Die Vorbereitung und Begleitung der durch den Einsatz von KI zu erwartenden Veränderungen wird dabei durch Informations-, Schulungs- und Weiterbildungsangebote geleistet. So wurden im Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation bereits im Februar 2025 für 184 Beschäftigte verpflichtende Schulungen zur Einführung in generative KI-Systeme durchgeführt, die als Ergänzung zur von dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation erstellten Broschüre „Generative KI. Eine Einführung mit Blick auf die Landesverwaltung“ Antworten auf die mit der Nutzung von generativen KI-Systemen verbundenen Fragen bietet.

Im Themenbereich ‚Strategische Planung‘ ist das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation damit beschäftigt, das Thema KI in der Verwaltung kontinuierlich inhaltlich und strategisch weiterzuentwickeln. Neben der Planung des Aufbaus einer eigenen KI-Infrastruktur und eigener souveräner und quelloffener KI-Systeme, werden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Ländern geprüft, da durch kooperative Anstrengungen bei der Entwicklung von KI-Anwendungen Ressourcen gebündelt werden und ein größerer Handlungs- und Entscheidungsspielraum beim zukünftigen Einsatz von KI in der Verwaltung ermöglicht werden kann.

I.2 Verwaltungsdigitalisierung und KI im HMdI

Künstliche Intelligenz (KI) eröffnet der Verwaltung die Möglichkeit, Arbeitsprozesse effizienter und transparenter zu gestalten, Ressourcen zu schonen sowie umfangreiche Datenmengen systematisch zu bearbeiten. KI kann maßgeblich zur Entlastung der Beschäftigten und zur Beschleunigung von Verwaltungsabläufen beitragen. Um das volle Potenzial dieser Technologie auszuschöpfen, ist es wichtig, die Anwenderinnen und Anwender für Risiken im Umgang mit KI zu sensibilisieren und – auch im Hinblick auf den Schutz der Beschäftigten – verbindliche Leitlinien für die rechtssichere dienstliche Nutzung von KI zu etablieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Diesem Zweck dient der „Muster-Regelungsentwurf zum Umgang mit Systemen der generativen Künstlichen Intelligenz in der hessischen Landesverwaltung“, den das Kabinett im Oktober 2024 gebilligt hat und der durch die Ressorts eigenständig umzusetzen ist. Hiervon ausgehend hat das HMdI im Juli 2025 die „Regelung zum Umgang mit im Internet verfügbaren Systemen der generativen Künstlichen Intelligenz im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz“ eingeführt.

Ziel der Regelung ist es, den Muster-Regelungsentwurf weiter zu konkretisieren und den Beschäftigten einen klaren Handlungsrahmen für die verantwortungsvolle und rechtssichere dienstlichen Nutzung von KI-Systemen aufzuzeigen. Der Regelungstext wird daher durch eine Positivliste ergänzt, die Empfehlungen zur Nutzung von KI-Systemen für bestimmte Anwendungsfälle (z. B. Textgenerierung, -zusammenfassung, Übersetzung) enthält, während eine Negativliste von der Verwendung bestimmter Anwendungen abrät. Nicht gelistete Anwendungen können von den Beschäftigten nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung genutzt werden.

Um den Beschäftigten des HMdI einen praxisnahen und niederschweligen Zugang zur KI-Technologie zu eröffnen und gleichzeitig die Kompetenzen in diesem Bereich weiter aufzubauen, fand im Juni 2025 das „KI-Café“ im interaktiven World-Café-Format statt. Dabei wurden die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von KI im Berufsalltag für die Beschäftigten erlebbar gemacht. Gleichzeitig thematisierten die Referentinnen und Referenten aus der Landesverwaltung auch die Grenzen der Nutzbarkeit (Datenschutz, Informationssicherheit, ethische Standards) und sensibilisierten für die Risiken.

I.3 Künstliche Intelligenz – KI-Aktivitäten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Das HMWWV arbeitet aktuell an zwei Pilotprojekten im Rahmen des ressortinternen KI-Programms:

1. AIGude: Generatives KI-System für Recherche- und Textgestaltungsarbeiten sowie zum Chatten zur Aufgabenbearbeitung
2. Barrierefreiheit: KI-basierte Übersetzung von Texten in Leichte Sprache

AIGude: KI-System zur Recherche und Textgestaltung

Im Zeitraum Q2 2024 bis Q2 2025 wurde auf Basis einer Machbarkeitsstudie zur Erprobung generativer KI-basierter Funktionen bei der Arbeit mit Texten innerhalb der

öffentlichen Verwaltung in Abstimmung mit HMD im HMWVW ein Minimum Viable Product (MVP) für AIGude entwickelt, welches sich nun im erfolgreichen Pilotbetrieb in der Erprobungsumgebung der HZD befindet. Bei AIGude handelt es sich um ein generatives KI-System, welches den Mitarbeitenden der hessischen Landesverwaltung die Funktionen 1) Recherche auf Basis einer Wissensdatenbank, 2) Textgestaltung in Form von Textzusammenfassungen, -formulierungen und -umformulierungen sowie 3) Chatting mit dem Sprachmodell zur Bearbeitung von Aufgaben (z.B. Erstellung von Reden) bietet. Mittlerweile konnten alle Ressorts mit ersten Zugängen zu AIGude ausgestattet werden, sodass die Funktionen und die Performance des Systems nun ausgiebig getestet werden können. Gesetzt einer perspektivischen Finanzierung wird AIGude neben dem Betrieb im MVP-Stadium schrittweise weiterentwickelt und dabei die Funktionen sowie die Datentöpfe sukzessive erweitert werden.

Barrierefreiheit: KI-basierte Übersetzung von Texten in Leichte Sprache

Um den gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit zu entsprechen, testet das HMWVW den Einsatz von automatisierten Übersetzungen von Texten in Leichte Sprache. Die Evaluation hat die Notwendigkeit der Entwicklung eines auf die Bedürfnisse der hessischen Landesverwaltung angepassten Tools zur Unterstützung der Pressestellen ergeben. Daraufhin hat das HMWVW mit externer Unterstützung ein entsprechendes System entwickelt. In einem Pilotprojekt in Kooperation mit der HZD wird seit Q3 2024 (geplanter Abschluss in Q3 2025) unter Beteiligung aller hessischen Ressorts und speziell der Pressestellen die Relevanz dieses Produkts getestet. In einem Abschlussbericht werden mögliche nächste Schritte skizziert.

I.4 Digitaloffensive Kommunal mit den hessischen Kommunen

Um die hessischen Kommunen bei der flächendeckenden und durchgehenden Verwaltungsdigitalisierung sowie bei der Konsolidierung der IT-Infrastruktur weiter zu unterstützen, hat das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation mit Beginn der neuen Legislaturperiode die Digitaloffensive Kommunal mit den hessischen Kommunen initiiert. Mit der Offensive soll der Austausch mit den hessischen Kommunen substanziell gestärkt werden, um die kommunalen Bedürfnisse noch besser berücksichtigen zu können. Im Rahmen von Kommunal-Besuchen durch die Hausspitze sowie mittels Befragungen der hessischen Kommunen wurde u. a. die Intensivierung des Informationsaustausches als Bedarf der Kommunen an das Land Hessen gerichtet.

Um die Kommunen auf ihrem Weg zu durchgängig digitalen Verwaltungsprozessen zu unterstützen, hat das Land Hessen gemeinsam mit den drei Kommunalen Spitzenverbänden im Dezember 2024 die Kompetenzstelle Kommunale Verwaltungsdigitalisierung (KKV) gegründet. Die Kompetenzstelle dient als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Aspekte der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung wie Volldigitalisierung, EfA-Kommunal, Registermodernisierungsgesetz und Single Digital Gateway Verordnung.

Um die Kommunen auch finanziell zu unterstützen, stellt das Land Hessen die Digitalisierungsplattform Civento allen hessischen Kommunen bis Ende 2029 kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung. Ergänzt wird der Werkzeugkasten zudem durch das mit dem Digital-Award ausgezeichnete Statistik- und Prozessoptimierungstool eGovSAD

(eGovernment Service- und Analyse-Dashboard), welches den Kommunen ebenfalls zur Verfügung gestellt wird.

Zudem bietet das Land Hessen diverse Austausch- und Informationsformate für Kommunen an, um dem Wunsch der Kommunen nach mehr Austausch und Information gerecht zu werden. Dazu gehören ein Newsletter, welcher über Veranstaltungen und aktuelle Themen rund um die kommunale Verwaltungsdigitalisierung informiert sowie eine digitale Veranstaltungsreihe, bei der alle zwei Wochen Expertinnen und Experten Einblicke in ein zentrales Thema der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung geben.

Förderung smarter Kommunen und Regionen

Mit der Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ unterstützt das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation die Kommunen seit 2021 insbesondere bei interkommunalen Digitalisierungsvorhaben in allen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der Verwaltungsdigitalisierung. Jährlich stehen hierfür rund 16 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher wurde 125 Vorhaben bewilligt. Mithilfe der Förderung wurde u.a. das eGovernment Service- und Analyse-Dashboard eGovSAD entwickelt, das nun allen hessischen Kommunen für das Wirkungscontrolling der OZG-Leistungen zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wurden Kommunen und interkommunale Kooperationen in ganz Hessen dabei unterstützt, ihre Verwaltung und Bereiche der Daseinsvorsorge zu digitalisieren und zu modernisieren.

I.5 Schwerpunktthema „Digitale Infrastruktur“

Der IT-Planungsrat hat fünf Schwerpunktthemen gebildet, deren Aufgabe die Definition von Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Dachstrategie ist. Hessen ist Themenpate für das Schwerpunktthema „Digitale Infrastruktur“. Es umfasst folgende Handlungsfelder:

- Eine durchgängige Digitalisierung der Prozesse (Ende-zu-Ende) soll Verwaltungsleistungen rund um die Uhr und von beliebigen Zugangspunkten aus verfügbar machen.
- Die durchgängige Automatisierung der Prozesse soll für zusätzliche Entlastung sorgen. Die Deutsche Verwaltungscldoud mit Ausrichtung auf schlüsselfertige Services für die Verwaltung spielt hier eine zentrale Rolle.
- Wo immer möglich soll eine starke Vereinfachung von Prozessen stattfinden, bevor sie konsequent digitalisiert werden. Hierzu soll zudem die interföderale Rechtssicht angeglichen und die Zusammenarbeit der föderalen Ebenen gestärkt werden.
- Der Fokus auf starke Resilienz und Souveränität – „Security by design“ in der gesamten Infrastruktur – soll die staatliche Handlungsfähigkeit auch in Krisensituationen sicherstellen.

Im nächsten Schritt werden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele durch Projekte des IT-Planungsrates umgesetzt.

I.6 Fortschritt OZG-Fokusleistungen in Hessen

Die Digitalisierung von OZG-Fokusleistungen schreitet in Hessen weiter voran. Unter OZG-Fokusleistungen sind besonders häufig genutzte Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu verstehen, weshalb deren Digitalisierung von hoher Bedeutung ist. Die Umsetzung erfolgt nach dem EfA-Prinzip („Ein für Alle“). Dabei entwickelt und betreibt ein Land eine zentrale Online-Lösung für eine Verwaltungsleistung zusammen mit einem IT-Dienstleister. Diese Lösung wird anderen Ländern zur Mitnutzung bereitgestellt.

Um die Mitnutzung zu erleichtern, ist eine hohe Standardisierung erforderlich. Gleichzeitig können Anpassungen an länderspezifische Vorgaben vorgenommen werden. Diese Methode fördert eine schnelle und ressourcenschonende Umsetzung von digitalen Verwaltungsleistungen und führt zu Einheitlichkeit und nutzerfreundlicheren Lösungen.

In Hessen liegt die Nutzungsquote von OZG-Fokusleistungen bei etwa 66 Prozent, teils bestehend aus der EfA-Mitnutzung und teils aus der EfA-Bereitstellung. Die restlichen 33 Prozent der Verwaltungsleistungen werden über Eigenlösungen umgesetzt.

Trotz der Vorteile des EfA-Prinzips gibt es Herausforderungen, die die Entwicklung und Bereitstellung der Online-Lösungen zum Teil erheblich beeinflussen. Beispielsweise stellt die heterogene IT-Infrastruktur der Länder ein Hindernis bei der technischen Anbindung einzelner Dienste dar. Da ein hoher Anteil der Leistungen von kommunalen Behörden vollzogen werden, sind diese Herausforderungen ebenfalls in der kommunalen Ebene zu beobachten.

I.6.1 OZG-Leistung – Das digitale Bauportal in Hessen

Das Projekt „DigiBauG“ umfasst ein OZG-konformes Landes-Portal für ganz Hessen mit volldigitalisiertem Workflow (Antrag – Bearbeitung – Bescheid) und direkten Schnittstellen zu den Fachverfahren der unteren Bauaufsichtsbehörden. Mit dem Ziel, einen Ende-zu-Ende digitalisierten Genehmigungsprozess unter Abbildung der landesspezifischen Anforderungen anbieten zu können, hat sich Hessen bewusst für eine eigenständige Lösung entschieden. Die Fachverfahrenshersteller wurden intensiv in die Entwicklungsschritte des Bauportals einbezogen, um eine zügige Anbindung zu ermöglichen. Die im Bauportal Hessen angebotenen Leistungen wurden von der ekom21 unter Einbezug der Fa. saascom entwickelt und werden seitens der ekom21 für die nachnutzenden Kommunen als Software as a Service (SaaS) angeboten.

In Hessen wird die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Bauportal konsequent mitgedacht. Dabei werden Verbesserungspotentiale über die Implementierung von Schnittstellen zu bestehenden Anwendungen umgesetzt, die zu wesentlichen Verbesserungen in den Abläufen führen und Ressourcen einsparen. Exemplarisch genannt sei die Schnittstelle zwischen dem Bauportal und dem Gebäudeeinmessungsregister der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation und Schnittstellen zum Hessischen Statistischen Landesamt im Rahmen der Hochbaustatistik.

Aufgrund von neuen Anforderungen an das Projekt (KI-Implementierung, Building In-

formation Modeling) sowie hohen Anforderungen an das Sicherheitsniveau, die Barrierefreiheit und aus der Single Digital Gateway Verordnung, müssen weitere Anpassungen wie z. B. Leichte Sprache, e-Payment, Übersetzung in andere Sprachen, vorgenommen werden. Auch durch die sehr zeitintensiven und unterschiedlichen Handhabungen der digitalen Transformation bei den jeweiligen unteren Bauaufsichten (Ressourcenproblematik personell/finanziell) und der Abhängigkeit von den Entwicklungen der XBau-Nachrichtentypen bei den Fachverfahrensherstellern, konnte die Produktivsetzung noch nicht bei allen unteren Bauaufsichtsbehörden (uBA) abgeschlossen werden.

Derzeit bieten 15 von 36 uBA das Baugenehmigungsverfahren digital an. Die weiteren hessischen uBA werden sukzessive, je nach Kapazität in den jeweiligen Kommunen und der Befähigung für die Umsetzung (Ertüchtigung des Fachverfahrens, Anpassungen interner Prozesse, Anpassung der IT-Infrastruktur) an das hessische Bauportal angebunden. Nach gegenwärtigem Stand werden bis Ende 2025 neun weitere uBA produktiv gesetzt. Weitere neun uBA werden im Jahr 2026 in den Produktivbetrieb überführt.

Zum 18.08.2025 wurden bereits über 2600 Anträge im hessischen Bauportal übermittelt. Jeder dritte Antrag bei den beteiligten uBA wird bereits digital eingereicht - mit wachsender Dynamik.

I.6.2 OZG-Leistung Personenbeförderungsgenehmigung

Im Rahmen der EfA Leistung Personenbeförderungsgenehmigung wurden unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum gemeinsam mit dem IT-Dienstleister ekom21 – KGRZ Hessen Onlinedienste für die Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie die Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen für Unternehmerinnen und Unternehmer entwickelt. Beide Antragsstrecken stehen für die Bundesländer zur Nachnutzung zur Verfügung. Dank der Schnittstelle zum marktführenden Fachverfahrenshersteller und der auf der ekom21 Plattform umgesetzten Sachbearbeitungskomponente kann eine vollständig digitale Bearbeitung der Verwaltungsakte sowohl im Frontend als auch im Backend erfolgen.

Der Onlinedienst ist in hohem Maße auf Länderbedürfnisse anpassbar, bietet integrierte Prüfungen für eine qualitativ hochwertige Antragsübermittlung und wird stetig optimiert. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Onlinedienstes ist ein Nachnutzungssteuerungskreis etabliert, der in regelmäßigen Abständen tagt und sich zu geplanten Änderungen und Finanzierungsthemen abstimmt.

In Hessen wurden im ersten Halbjahr 2025 weitere Genehmigungsbehörden an den Onlinedienst Taxi- und Mietwagengenehmigung angebunden und die Kraftomnibussgenehmigung in allen drei hessischen Regierungspräsidien produktiv gesetzt. Außerhalb Hessens wurden in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, dem Saarland sowie in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg Genehmigungsbehörden an den Onlinedienst angeschlossen. Die Pilotierung von Behörden in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ist gestartet und der Freistaat Sachsen hat sein Interesse zur Nachnutzung bekundet.

I.6.3 OZG-Leistung Führerschein

Der Onlinedienst Führerschein wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, einem der beiden Federführer im OZG-Themenfeld „Mobilität und Reisen“, gemeinsam mit dem hessischen IT-Dienstleister ekom21 – KGRZ Hessen entwickelt. Die Fokusleistung Führerschein wird nach dem EfA-Prinzip bereitgestellt.

Der Onlinedienst Führerschein umfasst zehn Antragstrecken für die Geschäftsvorfälle Fahrerlaubnis Erteilung (Ersterwerb), Fahrerlaubnis Erteilung BF 17, Fahrerlaubnis Erweiterung, Pflichtumtausch, Umschreibung, Ausstellung Ersatzausfertigung, Neuerteilung, Ausstellung wegen Ablauf der Gültigkeit und Erweiterung mit befristeter Geltungsdauer.

Dies bietet Bürgerinnen und Bürgern nennenswerte Vorteile, wie Zeitersparnis bei der Antragsstellung und eine verbesserte Zugänglichkeit zur Behörde. Die nachnutzenden Behörden profitieren von der vollständigen Ende-zu-Ende-Digitalisierung durch die Optimierung von Prozessen und den effektiveren Einsatz von Ressourcen. Die Schnittstellen zu den bundesweit relevanten Fachverfahrensherstellern wurden eingebunden.

Sofern aktuell oder temporär eine Ende-zu-Ende-Anbindung in ein Fachverfahren nicht möglich ist, kann mit der PDF-Lösung die Antragsstellung trotzdem online erfolgen. Wesentliche Komponenten wie die Authentifizierung über BundID, eine Biometrie-Komponente der Bundesdruckerei und die Bezahlung mittels gängiger ePayment-Verfahren sind in den Antragsprozess integriert. Der XStandard XFührerschein in der Version 1.0.0 ist finalisiert und seit Mai 2025 für die produktive Nutzung veröffentlicht.

Die Nachnutzung der EfA-Leistung Führerschein ist möglich. Der digitale Führerscheinantrag ist bereits in über 75 Prozent der hessischen Fahrerlaubnisbehörden aktiv. Neben Hessen haben 13 weitere Bundesländer die Nachnutzung gestartet. Fahrerlaubnisbehörden in Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und aus dem Saarland befinden sich bereits im Produktivbetrieb.

Insgesamt sind derzeit 75 Fahrerlaubnisbehörden an die Leistung angebunden, weitere 60 Fahrerlaubnisbehörden befinden sich im Anbindungsprozess. Der Rollout-Prozess der anzubindenden Vollzugsbehörden wird intensiv von der ekom21 betreut und durch den Austausch der Ministerien auf Länderebene ergänzt.

Für den EfA-Betrieb und die stetige Weiterentwicklung der Leistungen wurde ein Betriebssteuerungskreis etabliert, welcher in regelmäßigen Abständen tagt. Neuerungen der Antragstrecke werden über einen Newsletter kommuniziert. Im Rahmen einer regelmäßigen Sprechstunde erhalten Behörden die Möglichkeit zum Austausch.

I.6.4 EfA Dienst Kulturgutausfuhr

Das HMWK ist zusammen mit der HZD Betreiber des EfA-Dienstes Kulturgutausfuhr. In diesem können Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und staatliche Institutionen eine Genehmigung für die Ausfuhr eines besonders geschützten Kulturguts in die EU oder einen Drittstaat digital beantragen.

Besonders erfreulich ist, dass alle Kulturgutausfuhrgenehmigenden Behörden in Deutschland den hessischen EfA-Dienst mittlerweile nutzen und im Steuerungskreis alle Bundesländer vertreten sind.

Weitere Entwicklungsschritte sind die Einführung eines digitalen Siegels und die Verknüpfung des Fachverfahrens mit dem sich in Entwicklung befindenden Europäischen Ausfuhrgenehmigungsverfahren der Europäischen Kommission.

I.6.5 Bereitstellung des Onlinedienstes zur Registrierung als Futtermittelbetrieb

Im Sinne des OZG steht für Unternehmen in Hessen seit Juli 2025 die Möglichkeit der digitalen Registrierung als Futtermittelbetrieb zur Verfügung. Die Entwicklung und Bereitstellung des Onlinedienstes erfolgte unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen und der HZD. Futtermittelunternehmen sind durch Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 verpflichtet, alle ihnen unterstehenden Betriebe mit Angaben ihrer Tätigkeiten dem Regierungspräsidium Gießen zu melden. Betroffen hiervon sind die Betriebe, die Tätigkeiten auf allen Stufen, von der Futtermittelprimärproduktion über das gewerbliche Herstellen bis zum Inverkehrbringen an den Endverbraucher von Futtermitteln, ausüben. Ausgenommen von der Registrierungspflicht ist der Einzelhandel mit Heimtierfutter. Der Onlinedienst ist über den folgenden Link verfügbar:

<https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=Futtermittel&formte-cid=3&areashortname=landwirtschaft>

Für Futtermittelbetriebe ermöglicht der Onlinedienst eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands, da Abläufe vereinfacht werden, Daten an einer zentralen Stelle eingegeben werden können und der analoge Versand von Unterlagen entfällt. Zusätzlich werden durch integrierte Plausibilitätsprüfungen Eingabefehler im Onlinedienst vermieden. Für die datenempfangende Behörde in Hessen (Regierungspräsidium Gießen) bietet das Verfahren ebenfalls einen Mehrwert, da die Meldungen aus dem Onlinedienst im angebundenen Fachverfahren angenommen und weiterbearbeitet werden können. Auf Wunsch der Unternehmen kann der digitale Weg im Anschluss auch zur Übermittlung von Unterlagen vom Regierungspräsidium Gießen zu den Betrieben genutzt werden.

Entscheidend für die erfolgreiche Bereitstellung des Onlinedienstes waren und sind die kooperative Zusammenarbeit und enge Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden sowie die zentrale Steuerung und intensive Begleitung des Roll-Out-Prozesses durch das HMLU. Der Dienst bietet ein medienbruchfreies Arbeiten mit angebundenem Fachverfahren zur Bearbeitung der Meldungen sowie bidirektionale Übertragung der Daten zwischen Behörden und Unternehmen, was über den Anforderungen des OZG-Reifegrades 3 liegt.

I.6.6 EfA-Dienst „Breitband-Portal“ – Digitaler Breitband-Antrag für die Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Telekommunikationsgesetz

Das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation verantwortet als bereitstellendes Land die EfA-Leistung des Online-Dienstes „Breitband-Portal“, das im Zuge der Umsetzung des OZG entwickelt wurde. Es handelt sich um eine volldigitale und standardisierte Anwendung zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Breitbandausbau (Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG)).

Der digitale Breitbandantrag zählt als Verwaltungsleistung von föderalem Interesse zu den 24 wichtigsten OZG-Projekten in Deutschland. Das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation stellt den Dienst für Hessen Mobil und die hessischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung. Über den digitalen „Marktplatz für EfA-Leistungen“ (<https://marktplatz.govdigital.de>) steht das Breitband-Portal auch für alle anderen Länder zur Nachnutzung bereit. Der operative Betrieb wird durch den hessischen kommunalen IT-Dienstleister ekom21 sichergestellt.

Neben Hessen und Rheinland-Pfalz, die gemeinsam für die Entwicklung des Breitband-Portals zuständig waren, haben sich inzwischen auch weitere neun Länder wie Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Nutzung des Online-Dienstes und damit für die schnellere Bearbeitung von Antrags- und Genehmigungsverfahren zum Glasfaserausbau entschlossen.

Das Breitband-Portal vereinfacht die Antragsstellung für Kommunen und Telekommunikationsunternehmen und beschleunigt damit den Genehmigungsprozess. Der volldigitale Dienst ist über die gängigsten Browser online nutzbar.

Zur Gewährleistung der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Breitband-Portals wurde ein Steuerungsgremium etabliert, das sich aus den Mitnutzungsverantwortlichen der angeschlossenen Länder zusammensetzt. Sie werden von zwei zwischenzeitlich ebenfalls eingerichteten Expertengruppen beraten, die sich aus Praxisanwendern der Wegebausträger und der antragstellenden Unternehmen bilden. Ergänzend wurde ein länderübergreifendes Anforderungsmanagement eingerichtet. Mittels der nach den Standards des IT-Planungsrates entwickelten Datenschnittstellen (X-Breitband, X-Trasse) kann das Breitband-Portal auch über anwendereigene Fachverfahren der Wegebausträger und TKU bedient werden. Dies ermöglicht auch bei Nutzung von Drittanbieter-Anwendungen einen durchgängigen digitalisierten Prozess zwischen den beteiligten Akteuren. Die Herausforderung hierbei ist, dass die Anbieter der Fachverfahren diese ebenfalls um die relevanten X-Schnittstellen erweitern.

Für sowohl bereits aktive als auch potenzielle zukünftige Anwender wird ein Schulungsprogramm angeboten. Zweimal wöchentlich bietet die ekom21 digitale Sprechstunden an. Durch den Bund bereitgestellte Schulungen unterstützen bei allen Fragen rund um das Breitband-Portal.

Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung wurde das Breitband-Portal bereits um weitere praxisrelevante Funktionen ergänzt: Die „Baubeginn- und Fertigstellungsanzeige“ gibt Auskunft über den Zeitraum der Baudurchführung. Mit der „Anzeige geringfügiger bau-

licher Maßnahmen“ bildet der EfA-Dienst zusätzlich auch wegerechtliche Zustimmungen nach § 127 Abs. 4 TKG ab. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung für beide vorgenannte Maßnahmen mit bis zu 50 Prozent der Weiterentwicklungskosten. Die übrigen aufgewendeten Mittel werden von einem Teil der Nachnutzerländer getragen, darunter Hessen und Rheinland-Pfalz.

Nach Formulierung weiterer Anforderungen durch die Expertinnen- und Expertengruppen, hat das Steuerungsgremium folgende Maßnahmen zur Umsetzung im 2. Halbjahr 2025 beschlossen: Die „Schaffung einer Upload-Möglichkeit für Dokumente zur Baudokumentation“, die „Anzeige von Sachdaten zu georeferenzierten Daten“, z.B. Daten zu Lage und Tiefe von Leitungen inkl. Durchmesser und Material, sowie die „Individualisierung der Sicht auf das Kartenmodul“, was den Wegebausträgern ermöglichen soll, künftig eigene Geodaten in die Kartenkomponente des Breitband-Portals einbinden zu können.

Aufgrund der hohen Nachfrage bzgl. der Möglichkeit, auch „Verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung“ digital über das Breitband-Portal abbilden zu können, wird zum Berichtszeitpunkt ein Pilotvorhaben im Landkreis Gießen durchgeführt. Dabei soll eine bereits entwickelte Prototypen-Anwendung in der Praxis getestet und ggf. angepasst werden, um sie bei erfolgreichem Abschluss der Erprobung schnellstmöglich im Breitband-Portal bereitstellen zu können. Da es sich hierbei um eine vom originären digitalen Breitbandantrag nach § 127 TKG abweichende, d.h. separate Leistung handelt, sind vor Einführung wichtige Aspekte zu klären, u.a. zur Einordnung des Dienstes in den EfA-Kontext oder zu Fragen, wie und von wem die Leistung nach welchen Kriterien finanziert und bezogen werden können soll.

Der bundesweite Rollout schreitet weiterhin voran. In Hessen und Rheinland-Pfalz ist das Breitband-Portal bereits in der Fläche mit jeweils mehr als 60 Prozent der Kommunen vertreten. In Hessen nutzt auch der Landeswegebausträger Hessen Mobil bereits den digitalen Breitbandantrag. Der Dienst wird nach dem EfA-Prinzip weiterhin allen Ländern zur Nachnutzung angeboten. Auf Antragstellerseite sind bereits rund 100 Unternehmen registriert. Bis Ende Juli 2025 wurden insgesamt rund 600 Anträge gestellt, davon wurden über 330 Verfahren bereits abgeschlossen.

Aktuelle Informationen zum Breitband-Portal und dem Stand der Nachnutzung sind im Internet unter <https://www.breitband-portal.de/> abrufbar.

I.6.7 Umsetzung OZG - Anmeldung zur ersten juristischen Prüfung und zum juristischen Referendariat

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sollen die beiden Leistungen „Anmeldung zur ersten juristischen Prüfung“ und „Anmeldung zum juristischen Referendariat“ zukünftig online angeboten werden.

Die beiden OZG-Leistungen „Anmeldung zur ersten juristischen Prüfung“ und „Anmeldung zum juristischen Referendariat“ werden nach dem „Einer für Alle“-Prinzip („EfA“) durch das Land Sachsen-Anhalt entwickelt und interessierten Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt. Das HMdJ hat diesen Weg gewählt und sich für die Nachnutzung entschieden.

Es wird angestrebt, dass die erste Leistung (Anmeldung zum juristischen Vorbereitungsdienst) bis Ende des Jahres 2025 zur Verfügung steht. Voraussetzung ist hierfür jedoch, dass bis dahin eine geeignete Version des Fachverfahrens vorhanden und produktiv ist, die eine automatisierte Übertragung und Einspeisung der OZG-Antragsdaten ermöglicht.

I.6.8 EfA-Dienst Sozialplattform

Die OZG-Sozialplattform bündelt bundesweit Informationen und digitale Anträge zu sozialen Leistungen. Auch hessische Sozialbehörden können sich anschließen und ihren Bürgerinnen und Bürgern so eine digitale Antragstellung ermöglichen. Informationen zu Sozialleistungen sind auf der Plattform in sieben Sprachen und in Leichter Sprache verfügbar. Ein Sozialleistungsfinder hilft dabei passende Ansprüche zu ermitteln.

Die Plattform wird im Rahmen des Einer-für-Alle-Prinzips von Nordrhein-Westfalen betrieben. Insgesamt wird sie von vierzehn Ländern genutzt und finanziert. Hessische Behörden können sich über verschiedene technische Wege (FIT-Connect und OSCI) anbinden. Das Land Hessen stellt für die technische Anbindung und den Betrieb einen Support-Service für die Kommunen bereit.

Bereits zehn hessische Kommunen ermöglichen über die Plattform die digitale Beantragung von Leistungen wie:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Bildung und Teilhabe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Übernahme von Mietrückständen.

Darüber hinaus können Leistungen der Sozialen Entschädigung bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales digital beantragt werden. Auch für Leistungen, die nicht direkt über die Plattform beantragt werden können, stellt die Sozialplattform Informationen sowie Links zu Onlinediensten der zuständigen Behörden bereit (z.B. für Bürgergeld und Wohngeld).

In Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und den hessischen Sozialbehörden soll das Leistungsangebot der Sozialplattform inhaltlich und örtlich ausgeweitet werden. Die Weiterentwicklung des Fachstandards XSozial-basis soll die Anbindung von Fachverfahren über Schnittstellen erleichtern und die Grundlage für eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsverfahren schaffen.

I.6.9 Digitalisierung von Förderverfahren im Bereich Jugend, Jugendhilfe

Für die Förderbereiche „Sondermaßnahmen der Jugendhilfe“ und „Fortbildungen für soziale Fachkräfte“ wurde ein digitales Antragsverfahren über das System SAP Granator eingeführt. Träger erhalten einen digitalen Zugang zu den genannten Förderbereichen, womit Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt und Verwaltungsaufwände verringert werden.

1.6.10 Förderverfahren „Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)“

Mit Antragslauf 2026 wird die interföderale Leistung „Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)“ auch in Hessen produktiv für alle 33 Gebietskörperschaften zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Auch der Landesantrag an den Bund wird ab dem Antragslauf 2026 digital erfolgen.

Hierfür befinden sich Bund und Länder im Zuge des OZG seit 2022 in der Planung der „Ende-zu-Ende-Digitalisierung“ und damit der durchgehend digitalen Abwicklung des jährlichen Förderverfahrens zur BSFH.

Aktuell werden den Ländern und Kommunen über nicht-digitale Verwaltungsverfahren Fördermittel zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich ein hoher Bürokratieaufwand für alle Seiten. Eine konsequente Ende-zu-Ende Digitalisierung führt zu einer Reduktion des Bürokratieaufwandes für die Umsetzung der Frühen Hilfen auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen, und damit zu einer Beschleunigung des Gesamtverfahrens für alle Beteiligten. Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung wird zentral von der Geschäftsstelle der BSFH im BMBJSFJ sowie den 16 Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen verfolgt. Wichtige Funktionen befinden sich weiterhin in der Entwicklung und sollen zukünftig zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft bspw. Prozessschritte, die aufgrund des Föderalismus in Deutschland und daher unterschiedlichen Voraussetzungen innerhalb der Länder bisher nicht umgesetzt werden konnten.

1.7 Modernisierung Dokumentenmanagementsystem - DMS 4.0

Das Vorhaben „Modernisierung Dokumentenmanagementsystem (DMS)“ ist eines der größten Digitalisierungsprojekte in der hessischen Landesverwaltung mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung der elektronischen Aktenführung inklusive Vorgangsbearbeitung. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Bereitstellung eines modernen, intuitiv nutzbaren, performanten Dokumentenmanagementsystems (DMS 4.0) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Bei der Einführung des neuen DMS 4.0 liegt der Fokus nicht nur auf der E-Akte, sondern zukunftsorientiert auf der Ausgestaltung des „Digitalen Verwaltungsarbeitsplatzes“ mit Themen wie Vorgangsbearbeitung, vernetzte Zusammenarbeit, ergonomisches, barrierefreies und mobiles Arbeiten und Wissensmanagement. Das neue DMS 4.0 löst das DMS HeDok ab, das seit 2004 in Teilen der hessischen Verwaltung genutzt wird.

Der flächendeckende Rollout des neuen Systems ist Februar 2024 gestartet. Mittlerweile – Stand Juni 2025 – ist das DMS 4.0 an mehr als 14.000 Verwaltungsarbeitsplätzen live geschaltet u. a. auch in Teilen in den folgenden Obersten Landesbehörden

- Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz,
- Hessisches Ministerium der Finanzen,
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum,
- Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen,
- Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat,

- Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation.

Bis Ende 2026 sollen rund 40.000 Arbeitsplätze – 25.000 Büroarbeitsplätze und weitere 15.000 im Bereich der Fachanwendungen – mit dem neuen DMS 4.0 ausgestattet sein. Auftraggeber sind das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation und das Hessische Ministerium der Finanzen.

I.7.1 Digitalisierungsvorhaben AQB-Serviceportal

Das Land Hessen unterstützt mit dem Förderprogramm „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)“ die 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung ihrer regionalen Förderansätze. Ziel der regionalisierten Arbeitsmarktförderung ist die Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen. Das Regierungspräsidium Kassel ist für die Abwicklung und Umsetzung des Förderprogramms hessenweit zuständig. Grundlage hierfür sind die jährlichen Zielvereinbarungen zwischen dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Entwicklung des zukünftigen AQB-Serviceportals mit dem IT-Dienstleister ekom21 hat die Volldigitalisierung der Antragstellung und Abwicklung des Förderverfahrens AQB zum Ziel. Die digitalisierte Antragsbearbeitung ermöglicht eine schnelle, papierlose Erfassung und Übermittlung von Anträgen über die Online-Plattform Civento. Außerdem hat das AQB-Serviceportal eine Schnittstelle zum DMS 4.0, durch die alle Vorgänge automatisch veraktet werden können. Das macht den gesamten Prozess effizienter, transparenter und fehlerfreier. Das AQB-Serviceportal soll zur nächsten Antragstellung im Jahr 2026 produktiv gehen.

I.8 Registermodernisierung - Erprobungsprojekte des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Das HMWVW ist Projektpartner in zwei von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) beschlossenen Erprobungsprojekten der Registermodernisierung:

Abruf von Lichtbild und Unterschrift aus dem Passausweisregister im Führerscheinantrag

Im Erprobungsprojekt wird die Anbindung des Onlinedienstes Führerschein an das Personalausweisregister erprobt mit dem Ziel, das für den Antrag benötigte Lichtbild und die Unterschrift aus dem Register abzurufen. Das Projekt läuft seit März 2024 und fokussierte sich zu Beginn auf das Aufsetzen der Projektstrukturen und die technische Grobkonzeption. Um bereits vor der Bereitstellung des National-Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) den Nachweisabruf erproben zu können, erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2025 die technische Umsetzung über eine Interims-Transportinfrastruktur auf einer Testumgebung der Antragsstrecke „Ersterwerb“ des Onlinedienstes Führerschein. Zudem wurde die notwendige Anbindung an die NOOTS-Referenzumgebung

erfolgreich umgesetzt.

In der zweiten Jahreshälfte 2025 soll die Anbindung an die NOOTS-Testumgebung erfolgen. Da diese voraussichtlich erst Ende August 2025 zur Verfügung stehen wird, wurde das Projekt bis Jahresende 2025 verlängert. Die bisherigen Projektergebnisse liefern wichtige Erkenntnisse für die Registeranbindung von Onlinediensten, z. B. notwendige fachrechtliche und technische Anpassungen. Zudem leistet das Projekt einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Onlinedienstes Führerschein gemäß den Vorgaben der Registermodernisierung, indem die erforderlichen technischen Anpassungen vorbereitet und rechtliche Hürden frühzeitig adressiert werden.

Nachweisabruf aus dem Handelsregister in der Personenbeförderungsgenehmigung

Im Erprobungsprojekt wird mit dem Data Consumer Adapter (DCA) eine wichtige Unterstützungskomponente der Registermodernisierung für Onlinedienste erprobt. Der DCA wird von Nordrhein-Westfalen entwickelt und soll anschließend in den vom HMWVW betriebenen Onlinedienst Personenbeförderungsgenehmigung integriert werden. Über den DCA sollen Nachweise nutzerfreundlich aus Registern in den Onlinedienst überführt werden können. Die Komponente wurde zur Nachnutzung konzipiert, so dass diese nur mit wenigen Anpassungen in Einer-für-Alle-Dienste implementiert werden kann. In der ersten Jahreshälfte 2025 wurde an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Onlinedienstes entsprechend der Anforderungen der Registermodernisierung gearbeitet, insbesondere der Register- und Nachweisanalyse sowie der Auswirkungen auf den Antragsprozess.

Um eine Erprobung des DCA an der Testumgebung der zentralen Infrastruktur der Registermodernisierung (NOOTS) durchführen zu können, wurde das Projekt bis Ende des Jahres 2026 verlängert. Bei der geplanten Erprobung sollen zunächst Nachweise über Unternehmen aus dem Handelsregister in den Onlinedienst Personenbeförderungsgenehmigung übertragen werden.

I.8.1 Registermodernisierung – Pilotprojekt des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur im Bereich Hochschulbildung

Das HMWK ist zusammen mit der Justus-Liebig-Universität Gießen, dem MWK Niedersachsen und der TU Braunschweig, stellvertretend für die deutschen Hochschulen, Pilotprojektpartner des BVA und der FITKO für den IDA-Rollout und die NOOTS Anbindung im Rahmen der Registermodernisierung.

Die Hochschulen gelten gemäß Anhang 1 Nr. 25 des ID Nr. Gesetzes nicht nur als registerführende Stellen, sondern auch als TOP Register, so dass auch sie die Pflicht trifft, die IDNr. ihrer Bildungsteilnehmenden in Zusammenspiel mit dem BVA bis Anfang 2028 in ihre Register einzuführen.

Die Hochschulen führen ihre Datenbestände in sogenannten Campusmanagementsystemen, die zum Teil on Premise, z.T. auch in der Cloud geführt werden. Diese gilt

es für den IDA Rollout und die Anbindung an das NOOTS zu ertüchtigen In Deutschland gibt es ca. 12 unterschiedliche Campusmanagementhersteller und 400 Hochschulen.

Besondere Herausforderungen stellen sich bei der Anbindung der Campusmanagementsysteme an das Bund-Länder-Verbindungsnetz, das eine essentielle Voraussetzung für den erfolgreichen Rollout der IDNr. ist.

Des Weiteren müssen auch rechtlich scheinbar eindeutige Begriffe geklärt werden: Wer ist ein Bildungsteilnehmender? Ein immatrikulierter Studierender oder auch schon ein Bewerber? Was ist mit exmatrikulierten Studierenden? Wie können ausländische Studierende (ca. 20%) mitbedacht werden?

Auch technisch/fachliche Fragen werden erörtert: Wie oft müssen die Daten aktualisiert werden? Wer kann eine Aktualisierung auslösen? Ein Studierender? Oder nur die Sachbearbeiter? Wie können Stoßzeiten zu Semesterbeginn und zu Semesterende abgefangen werden?

Das Projekt macht zudem deutlich, dass das IDA-Verfahren, das Datenschutzcockpit (DSC) und das NOOTS so eng miteinander verzahnt sind, dass es unerlässlich ist, diese Aspekte zusammenzudenken und gemeinsam voranzutreiben.

So ist zwar für den IDA-Rollout kein DSC erforderlich, jedoch muss jede Aktualisierung der Basisdaten im Register im DSC nachvollziehbar sein und in Bezug auf das NOOTS stellt sich ebenfalls die Frage an die Anbindung des Bund-Länder-Verbindungsnetzes.

All dies, um in ein paar Jahren Hochschuldokumente mit semantisch und fachlich abgestimmte Datenfeldern über den Standard XHochschule länder – und fachverfahrensübergreifend austauschen zu können.

I.8.2 Registermodernisierung – IDA Rollout Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Das HMWVW führt im Rahmen der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes ein Rollout-Projekt zum Identitätsabruf (IDA) im Wohngeldfachverfahren durch. Dieses fungiert als Anschlussvorhaben im Rahmen des Rollout-Konzeptes des Bundesverwaltungsamtes (BVA) und wird wesentliche Analysen und Erkenntnisse zur Anbindung für weitere Anbindungsprojekte zur Verfügung stellen.

Der Rollout der Steuer-Identifikationsnummer (ID-Nr.) ist ein erster Schritt zur Modernisierung der Register gemäß Registermodernisierungsgesetz. Die registerführenden Stellen sind verpflichtet, die ID-Nr. zusätzlich zu personenbezogenen Daten zu speichern.

Im Rahmen eines Vorprojektes wurde das hessische Wohngeldfachverfahren von Ende 2024 bis Mitte 2025 im Hinblick auf die Anforderungen des ID-Nr. Rollouts und der Anbindung an die zentrale Infrastruktur der Registermodernisierung (NOOTS) untersucht, um den mit der Umsetzung der Registermodernisierung anfallenden Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf zu ermitteln. In der zweiten Jahreshälfte werden die erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorarbeiten mit und

im hessischen Wohngeldfachverfahren getätigt, um den Anschluss an das IDA-Verfahren gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsamt, der Landeskoordination für die Registermodernisierung im HMD und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in den Folgejahren durchzuführen.

I.9 Neue IT-Anwendung HeDis

Mit dem Hessischen Dienststellenverzeichnis (HeDis) verantwortet das HMdI ein elementares Quellsystem der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung. In HeDis werden die Dienststellendaten der Hessischen Landesverwaltung gepflegt und abrufbar gemacht. So greift u. a. das Meta Directory Land Hessen (MLH) auf diese Daten zu und stellt sie für die landesweite Benutzersteuerung zur Verfügung. Das Projekt zur Ablösung des Altverfahrens durch eine langfristig tragfähige Neuentwicklung in SAP konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die neue IT-Anwendung einschließlich der Schnittstelle zum MLH ist seit dem 12. Dezember 2024 produktiv. Das jeweils aktuelle Dienststellenverzeichnis steht als PDF-Download auf der Website des HMdI sowie im Mitarbeiterportal zur Verfügung.

I.10 Die digitale Transformation der hessischen Polizei im Jahr 2025

Die hessische Polizei hat auch im ersten Halbjahr 2025 das Ziel, ihre Organisationsstrukturen, wesentliche Prozesse und digitalen Werkzeuge zukunftsfähig aufzustellen, fokussiert weiterverfolgt. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung wurden bereits in den vergangenen Jahren wesentliche Maßnahmen ergriffen, um effizienter, effektiver, bürgerorientierter und digital souveräner zu agieren. Die erzielten Umsetzungserfolge dienen als Grundlage, um die Transformation der Polizei fortzuführen und um „Sicherheit“ vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen weiterzudenken.

Ein zentrales Element der Digitalen Transformation ist ein Roadmap-Prozess, den das initiale Digitalisierungsprojekt „Schub 11“ implementiert und aus dem Projektcharakter in die Regelorganisation überführt hat. Der Prozess zielt auf eine enge Verzahnung strategischer Rahmenbedingungen, rechtlicher Vorgaben und Priorisierung fachlicher Bedarfe unter Beachtung finanzieller und personeller Möglichkeiten. Der Prozess wird zur kontinuierlichen Verbesserung evaluiert und weiterentwickelt.

Zur Weiterentwicklung der polizeilichen Fähigkeiten muss das Potential von Plattform-Technologien und moderner Cloud Infrastruktur Anwendung finden, um beispielsweise unterstützende KI-Systeme in unterschiedlichen Use Cases sicher (technisch sowie rechtlich) verfügbar zu machen. Trotz enormen Innovationsdruckes darf „Digitale Souveränität“ nicht vernachlässigt werden, um die Handlungsfähigkeit der Polizei zu gewährleisten.

I.10.1 Effektivität & Effizienz einer zukunftsfähigen Polizeiarbeit – Unsere zentralen Projektinitiativen 2025

Kriminelle Strukturen und Erscheinungsformen wandeln sich vor dem Hintergrund sozialer, gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen. Komplexer werdende polizeiliche Anforderungen an die Digitalisierung erfordern ein gleichsam mutiges als auch pragmatisches Handeln und stehen oftmals im Kontrast zu den begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Effektivität und Effizienz der Organisation Polizei sind entscheidend, um die Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten. Die gestarteten Projekte zur Neuausrichtung der Kriminalitätsbekämpfung (P25) sowie das Projekt zur Standardisierung des Streifenendienstes (S25) sind essentiell, um vorhandene Strukturen, Arbeitsmethoden, Technik, Ausbildung und Wissen kritisch zu überprüfen und notwendige Anpassungen iterativ zu vollziehen.

Diese zentralen Veränderungsinitiativen wurden durch das behördenübergreifende Projekt zur Standardisierung der Abteilungen Verwaltung und Zentrale Dienste (V/Z25) ergänzt. Durch das zusätzliche Projekt sollen die Grundlagen geschaffen werden, um auch im Bereich der polizeilichen Verwaltung Schnittstellen zu reduzieren sowie Prozesse landesweit zu standardisieren und den Nutzen im Sinne eines Bürokratieabbaus zu verbessern.

Die über die zukünftige Roadmap verzahnten Einzelinitiativen der hessischen Polizei sind fordernd, gleichzeitig aber ein unverzichtbarer Schritt zum Erhalt von Leistungs- und Zukunftsfähigkeit.

I.10.2 Elektronische Akte in Strafsachen

Ein echter Meilenstein der Verwaltungsmodernisierung ist die Wirkbetriebsaufnahme der elektronischen Akte in Strafsachen (eAS). Durch diese im Rollout befindliche Neuerung wird der Austausch von Akten zwischen Polizei und Justiz in Hessen vollständig digital umgesetzt und auf ein zeitgemäßes Niveau gehoben.

Sämtliche Verfahrensakten müssen spätestens ab dem 1. Januar 2026 bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften verbindlich elektronisch geführt werden. Da die polizeiliche Ermittlungsakte mit Eingang bei der Justiz eine Teilakte der justiziellen Akte in Strafsachen wird, resultiert daraus die Notwendigkeit der Verwendung einer geeigneten digitalen Übergabemöglichkeit für Akten an die Justiz.

Als Folge der rechtlichen Anforderungen an die Polizei wurde die Entwicklung der elektronischen Akte in Strafsachen als einheitliches Aktenkorrespondenzsystem zwischen Polizei und Justiz zunächst als Angebot des Programms Polizei 2020 (P20) in 2019 beschlossen. Ziel des hessischen eAS-Projektes ist die Nutzung der im Rahmen von P20 gemeinsam entwickelten sowie zentral betriebene Lösung für die Aktenübermittlung in Strafsachen unter Anbindung des Vorgangsbearbeitungssystem ComVor in neun Behörden der hessischen Polizei. Der Umsetzungsplan konnte durch das pragmatische sowie synchronisierte Vorgehen aller Partner eingehalten werden.

Die hessische Polizei ist als erster Teilnehmer noch im Jahr 2024 in die Pilotierung der

eAS-Lösung gestartet und konnte frühzeitig Erfahrungen im technischen und organisatorischen Umfeld sammeln. So partizipieren auch die anderen Länderpolizeien von den hessischen Erfahrungen. Die finale Wirkbetriebaufnahme und der Start des schrittweisen Rollouts der eAS-Lösung in Hessen erfolgte im Juni 2025. Entsprechend der Abstimmung mit der Justiz konnte dem gesetzlich vorgegebenen Einführungsstermin als risikominimierende Maßnahme deutlich vorweggegriffen werden. Entsprechend der Rollout-Planung werden alle Präsidien der hessischen Polizei noch bis November 2025 fristgerecht auf das neue System wechseln.

Insbesondere durch die enge und direkte Zusammenarbeit mit der hessischen Justiz wird das Projekt auch in den nächsten Monaten weiter voranschreiten. Ziel wird es sein, die fachliche Weiterentwicklung der Lösung kontinuierlich fortzuführen.

I.10.3 Intelligenter Videoschutz

Der Einsatz von Videoschutzanlagen (VSA) im öffentlichen Raum ist für die hessische Polizei von strategischer Relevanz, um die Gefahrenabwehr und schlussendlich das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bestand die dringende Notwendigkeit, die eingesetzte Infrastruktur der Videoschutzanlagen sinnvoll auszubauen und die notwendige Analysefähigkeit mit Künstlicher Intelligenz (KI) rechtskonform zu erweitern.

Mit der Fortentwicklung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) konnten in Hessen in Jahr 2024 neue und effizientere Wege im Bereich der Gefahrenabwehr erschlossen werden. Mit dem Inkrafttreten von § 14 Abs. 8 bis 11 HSOG besteht die Möglichkeit, die Vollzugskräfte bei der Auswertung von im öffentlichen Raum gefertigtem Videomaterial zu unterstützen.

Das in Frankfurt am Main aufgesetzte Pilotprojekt hat im Juli 2025 einen wesentlichen Meilenstein erreicht. Neben der Schaffung der technischen Infrastruktur im Video-Operations-Center und dem Aufsetzen der fachlichen Prozesse wurde mit der Erfüllung der rechtlichen Erfordernisse alle Voraussetzungen geschaffen, um die nächste Phase des Projekts einzuleiten: der Probewirkbetrieb des Projekts umfasst zunächst die gezielte Suche gem. § 14 Abs. 9 HSOG und wurde im Rahmen der Konsultationsgespräche mit dem HBDI zeitlich auf ein Jahr und örtlich auf die Videoschutzzone des Bahnhofsgebiets in Frankfurt am Main begrenzt.

Die gezielte Suche (§ 14 Abs. 9 HSOG) mittels biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierung erlaubt die Suche nach vermissten Personen, Opfern von Entführung, Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung sowie nach Personen in Gefahrenabwehrvorgängen wegen der Gefahr einer terroristischen Straftat auf Basis eines individuellen richterlichen Beschlusses.

Hervorzuheben ist die Umsetzungsgeschwindigkeit – der erste operative Anwendungsfall konnte ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten der Befugnisnorm gestartet werden.

I.10.4 Mobile Arbeitsweise

Die mobile Arbeitsweise der hessischen Polizei wird auch im Jahr 2025 weiter ausgebaut und das App-Portfolio um unterstützende Anwendungen auf den mobilen Endgeräten erweitert. Basis der Fortentwicklung ist die umgesetzte Vollausstattung mit dienstlichen Smartphones für alle Beschäftigten sowie der Betrieb der digital souveränen App-Plattform der hessischen Polizei.

Um den Prozess der Strafanzeigenaufnahme, der durch die Einführung der ersterfassenden Strafanzeigen-App ermöglicht wurde, zu ergänzen, befinden sich momentan die Sicherstellungs- sowie die Vernehmungs-App im INNOVATIN HUB 110 in Realisierung. Entsprechend der Roadmap ist eine Einführung noch in 2025 vorgesehen.

Immer wichtiger werden die länderübergreifende Nachnutzung sowie die gemeinschaftliche Weiterentwicklung/Betrieb von polizeilichen Applikationen. Die hessische Polizei ist aktuell mit der Portierung der hessischen Strafanzeigen- und Unfallaufnahme-App als zentrale Erfassungsservices des in P20 entstehenden Datenhausökosystems der Polizei beschäftigt. Ziel ist die zentrale Bereitstellung der entsprechend portierten hessischen Applikationen für die Polizei Nordrhein-Westfalens als erstes nachnutzendes Land.

Ein erster Erfolg konnte im Jahr 2025 durch die zentrale Bereitstellung der weiterentwickelten hessischen Abfrage-Applikation für die Polizei Rheinland-Pfalz im Rahmen des Programms Polizei 20/20 (P20) erzielt werden. Als erste mobile iOS Anwendung des Datenhausökosystems erlaubt die als P20-Suche eingeführte Anwendung mobile Abfragen in polizeilich nutzbaren Auskunftssystemen. Die Weiterentwicklung zum Standardprodukt der deutschen Polizeien ist vorgesehen.

Auch im Bereich der Messenger-Kommunikation wurden im Bereich der hessischen Polizei Fortschritte erzielt. Der Betrieb des polizeilichen Messenger Julius wurde auf eine sichere Private-Cloud Infrastruktur transferiert, um Skalierbarkeit der Anwendung abzusichern. Als Folge der Migration konnte nun die Umsetzung einer VS-NfD Freigabe und die Öffnung für Videofunktionalitäten gestartet werden. Zusätzlich wurde der Messenger hinsichtlich des Open-Source Standards „Matrix“ weiterentwickelt, um eine länderübergreifende Kommunikation zu realisieren. Eine Matrix-basierte Messenger-Plattform der Polizeien befindet sich in der Umsetzung, der hessische Messenger Julius wäre schon heute kompatibel bzw. föderationsfähig.

I.10.5 Künstliche Intelligenz & unterstützende Automatisierung

Die Integration von Künstliche Intelligenz in die polizeifachlichen Arbeitsabläufe stellt für die Polizei die nächste Stufe der Digitalisierung dar. Besonders für Sicherheitsbehörden sind der rechtsichere und vertrauensvolle Einsatz der Technologie unerlässlich. Neben dem bereits beschriebenen Anwendungsfall „intelligenter Videoschutz“ kommt KI bereits heute zur Unterstützung der Einsatzkräfte in der forensischen Auswertung zum Einsatz, da nur noch so die Menge an Bildmaterial handelbar bleibt.

Auch zur Effizienzsteigerung der polizeilichen Sachbearbeitung ist der KI-Einsatz zwingend erforderlich. Zur automatischen Transkription von Audio- und Videoprotokollen

wird aktuell das Produkt „Schreibmaschine“ pilotiert und der für das Jahr 2025 geplante flächendeckende Rollout vorbereitet. Ein weiteres Pilotprojekt wird KI auf die digitalen Endgeräte der Polizei bringen und die Realisierung einer Vernehmungs-App ermöglichen.

Der Kabinettsbeschluss zum Umgang mit Systemen der generativen Künstlichen Intelligenz in der hessischen Landesverwaltung diene als Grundlage, um die entsprechende Nutzung auch im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) eindeutig zu regeln. Da die Polizei bei der Ausarbeitung der Geschäftsanweisung von Beginn an beteiligt war, ist eine Nutzung solcher Systeme unter Einhaltung strikter Rahmenbedingungen auch für den Bereich der Polizei vorgesehen.

Neben der Bereitstellung von ersten priorisierten KI-Services für polizeiliche Anwendungsfälle engagiert sich die hessische Polizei zusätzlich in unterschiedlichen landesinternen und Bund-Länder-Arbeitsgruppen, um der Dynamik im Handlungsfeld zu begegnen, Wissensaustausch zu fördern und Aktivitäten zu synchronisieren. Die hessische Polizei begrüßt die gestarteten Aktivitäten auf Landesebene zur Einführung ressortübergreifender KI-Lösungen (z.B. AI Gude), sieht aber die Notwendigkeit zur länderübergreifenden Kooperation auf Ebene der Länderpolizeien. Der Bereitstellung von digital souveränen sowie föderal nutzbaren KI-Plattformen, die Performance mit den besonderen rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen von Sicherheitsbehörden vereinen, muss sich schrittweise und pragmatisches genähert werden.

Die Vernetzung zwischen den hessischen Polizeibehörden wird weiterhin durch eine Community-of Practice KI (CoP KI) sichergestellt, die beispielsweise die Aktivitäten zur Umsetzung der EU KI-VO koordiniert.

I.10.6 Weiterentwicklung der „Einer für Alle“ (EfA)-Leistung Onlinewache – digitaler Strafantrag & Massendatenschnittstelle

Im Handlungsfeld Bürgerinteraktion hat die Polizei Hessen ein weiteres Ziel der Roadmap operationalisiert. Ab sofort können im Rahmen der digitalen Anzeigenerfassung über das Portal Onlinewache Strafanträge digital verfasst werden. Diese Neuerung soll nicht nur den bürokratischen Aufwand durch ehemals papierbasierte Workflows reduzieren, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern durch einen medienbruchfreien Prozess den Zugang zur Polizei erleichtern. Hintergrund der Feature-Erweiterung ist eine entsprechende Gesetzesänderung und der damit verbundene Wegfall der gesetzlichen Unterschriftenerfordernis.

Auch der Umgang mit Massendaten wird weiter optimiert. Für den Deliktsbereich „Diebstahl“ wird noch in diesem Jahr die digitale Übermittlung von Massenvorgängen durch Unternehmen bzw. Handelsketten ermöglicht. Durch die länderübergreifende Nutzung einer neuen digitalen Schnittstelle, werden die eingehenden Anzeigen durch angeschlossene Unternehmen zukünftig gesammelt digital übermittelt werden können. Erste Pilotkunden sind große Handelskonzerne. Gespräche mit weiteren potentiellen Nutzern werden bereits geführt. Der medienbruchfreie Prozess entlastet sowohl Unternehmen als auch Polizei. In einem nächsten Schritt soll die Plattform Onlinewache um einen sicheren bidirektionalen Kommunikationskanal erweitert werden, um beispielsweise Rückfragen an Bürger aktiv digital steuern zu können.

I.10.7 Cloud Transformation

Die Nutzung moderner Cloud Infrastruktur wird im Rahmen der Cloud Journey mit der HZD vorangetrieben. Speziell die wachsenden Bedarfe im Bereich der Digitalforensik haben zur Konsequenz, dass die genutzten Ressourcen kurzfristig weiterer Skalierung bedürfen.

Im Hinblick auf die umfassendere Multicloud-Strategie der hessischen Polizei ist insbesondere die mit der Polizei Baden-Württemberg initiierte bilaterale Kooperation erwähnenswert, die auf eine vertiefte Zusammenarbeit bei der Digitalisierung und fortlaufenden Weiterentwicklung der digitalen Polizeiarbeit abzielt. Künftig werden Hessen und Baden-Württemberg beim Aufbau einer sicheren Multi-Cloud-Infrastruktur für einen zuverlässigen Datenaustausch zusammenarbeiten. Die bidirektionale Anbindung der IT-Dienstleister des Landes Baden-Württembergs an die hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und der Datenaustausch ist das Fundament der Kooperation.

Auch bei der Umsetzung der elektronischen Akte in Strafsachen (eAS) ist hessische Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der länderübergreifenden eAS-Kooperation hat die HZD mit Unterstützung durch die hessische Polizei den entsprechenden Applikationsbetrieb für 14 Länderpolizeien übernommen.

I.10.8 Pilotprojekt Digitales Fuhrparkmanagement

Das HMdI führt derzeit ein Projekt mit der hessischen Polizei für ein neues Fuhrparkverwaltungssystem durch, um die fast 20 Jahre alte Bestandsanwendung abzulösen. Im Projekt werden sämtliche für ein Fuhrparkmanagement erforderlichen Prozesse von der Beschaffung von Dienstfahrzeugen bis hin zu dessen Verwertung abgebildet. Auch sollen alle relevanten Geschäftsprozesse medienbruchfrei bzw. vollständig digital implementiert werden.

Das digitale Fahrtenbuch der Polizei wird auf die Nutzung über mobile Endgeräte einfach und intuitiv vorbereitet und umgestellt. Auch die Reservierung von Dienstfahrzeugen soll digital ermöglicht werden.

Die Fachanwendung ist bewusst mandantenfähig aufgebaut und soll nach seiner Bewährung im Bereich der Polizei bei Bedarf auch weiteren Dienststellen des Landes Hessens zur Verfügung gestellt werden können.

I.10.9 Programm Polizei 20/20

Auf der Grundlage der im Rahmen der 205. IMK beschlossenen „Saarbrücker Agenda“ hat der Bund mit dem Programm Polizei 20/20 eine Bund-Länderinitiative zur Modernisierung des polizeilichen Informationswesens gestartet. Wesentliches Ziel ist, die polizeiliche Vorgangs- und Fallbearbeitung zu vereinfachen, indem Informationen schneller abgeglichen, verifiziert und ausgetauscht werden können. Die Harmonisierungsbestrebungen sollen in der Errichtung eines gemeinsamen Datenhaus-Ökosystems für die deutsche Polizei (DHÖS) sowie die Transformation der polizeilichen Verbundsysteme zu einem Informationsverbund Polizei (IVP) münden.

Das Jahr 2025 ist entscheidend für das Gelingen und die Weiterführung der Transformation, da das DHÖS als zentrales Element mit ersten relevanten Anwendungsfällen in den Wirkbetrieb überführt werden soll.

Als erster wichtiger Baustein hat die im INNOVATION HUB 110 im P20 Auftrag entwickelte mobile App „P20-Suche“ in Rheinland-Pfalz den Wirkbetrieb aufgenommen. Neben den damit verbundenen fachlichen Möglichkeiten in Rheinland-Pfalz (zentrale sowie standardisierte Abfrage in verfügbaren Auskunftssystemen) ist dies ein bedeutender Meilenstein für das Programm P20 auf dem Weg zur Zielarchitektur für die Polizei-IT in Deutschland. Die zugehörige technische Infrastruktur für dieses MVP (Minimal Viable Product) des Datenhaus-Ökosystems wird zentral vom Bundeskriminalamt betrieben und bildet das Fundament der zukünftigen Plattform.

Als nächster Schritt, an dem die hessische Polizei ebenfalls zentral beteiligt ist, steht die Portierung weiterer fachlicher Applikationen an. Eine zentrale Bereitstellung der in Hessen im INNOVATION HUB 110 entwickelten Strafanzeigen-, Unfallaufnahme- sowie Foto-App als Teil des Datenhausökosystems werden noch in 2025 angestrebt.

Für die Modernisierung der Polizeiarbeit ist ein rechtssicherer Einsatz einer polizeilichen Analyseplattform essentiell. Durch die langjährigen Erfahrungen im Einsatz von hessenDATA ist die hessische Polizei im Ländervergleich sehr gut aufgestellt. Eine zentrale und kontrovers diskutierte Fragestellung in P20 ist, wie zukünftig eine digital souveräne Analyseplattform auf Bundesebene und auf Basis des DHÖS zur Verfügung gestellt werden kann. Hier werden in 2025 weitreichende und weichenstellende Entscheidungen notwendig, die über die zukünftige Handlungsfähigkeit der Polizei wesentlichen Einfluss haben werden.

I.10.10 Standardisierung der Internet- & Intranet-Auftritte

Ein weiterer Schritt hinsichtlich Standardisierung wird aktuell im Bereich der web-basierten Kommunikationsplattformen der Polizei vorbereitet. Sowohl die Webseiten für die externe (Internet-Auftritt) als auch interne Kommunikation (Intranet-Auftritt) stehen vor einer grundlegenden technischen Systemumstellung. Auf Basis des verfügbaren HZD-Standards wird eine umfassende Migration der entsprechenden Content-Management-Systeme vorbereitet und schrittweise vollzogen. Bis Ende 2025 ist die Migration des Internetportals der Polizei vorgesehen, die parallel vorbereitete Harmonisierung des Intranet-Auftrittes folgt im direkten Anschluss. Die Weiterentwicklung wird ein modernes Erscheinungsbild mit möglichen Standardisierungspotentialen verknüpfen.

I.10.11 Umsetzung des neuen Dienstausweises

Im Zuge der Umstellung auf die neuen fälschungssicheren Polizeidienstaussweise wurden die notwendigen Geschäftsprozesse angepasst und eine technische Lösung im LRM Personalwesen für alle Polizeipräsidien implementiert, sowie eine technische Lösung für die Personalisierung der Ausweise eingeführt.

Im März 2025 hat die Personalisierung der Ausweise der Beschäftigten der hessischen Polizei begonnen. Stand Juli 2025 sind über 17.600 Dienstaussweise verteilt. Bis zum

Ende des Jahres soll der vollständige Rollout erfolgt sein.

Neben einem Plus an Fälschungssicherheit wird der moderne Ausweis zu einer weiteren Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei beitragen.

I.10.12 Neue Verfahren: Entry-Exit-System der EU

Neben der Modernisierung bestehender polizeilicher Prozesse und Verfahren muss parallel für die Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen Sorge getragen werden. Ein prägnantes Beispiel mit umfassender Wirkung ist die für das Jahr 2025 vorgesehene Einführung des Entry/Exit Systems (EES). Beim EES handelt es sich um das zukünftige zentrale europäische Einreise/Ausreise-System, in dem zukünftig alle Drittstaatsangehörige registriert werden, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen dürfen oder deren Einreise verweigert wird. Da die hessische Polizei als Behörde zur Nutzung des neuen Systems verpflichtet ist, wurden entsprechende Prozesse abgestimmt und die technische Umsetzung vorbereitet, um einen termingerechten Start des Verfahrens im Oktober zu ermöglichen. Wichtig bei der Umsetzung ist insbesondere die bürgernahe Realisierung, d.h. ein mobiler Zugriff auf das Verfahren durch die Polizeikräfte auch außerhalb der Dienststelle.

I.11 E-Justice-Programm/Pilotierung

Der Gesetzgeber hat die Justiz bundesweit verpflichtet, bis 2026 in fast allen Verfahrensarten die Papierakte durch die elektronische Akte zu ersetzen. Bei der in Hessen eingesetzten elektronischen Akte (eAkte) handelt es sich um ein im sogenannten e2-Verbund gemeinsam mit den Ländern Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt entwickeltes, digitales Aktensystem für die Justiz.

Die Einführung der eAkte in der hessischen Justiz schreitet weiterhin mit großen Schritten voran. Die Umstellung auf die führende eAkte ist in Zivil- und Familiensachen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main erfolgt.

Es arbeiten alle Amtsgerichte in Zivil-, Familien-, Betreuungs-, Nachlass-, Mobiliarvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungssachen mit der führenden eAkte. Ebenso arbeiten alle Landgerichte in Zivilverfahren und alle hessischen Fachgerichte vollumfänglich mit der führenden eAkte.

Nach Abschluss der Pilotierung der eAkte im Strafbereich bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt sowie beim Amts- und beim Landgericht Darmstadt hat der Rollout Ende Juni 2025 begonnen und soll fristgerecht zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Im Jahr 2025 soll außerdem die Einführung der eAkte mit dem Rollout in Registerverfahren im letzten Quartal abgeschlossen werden.

I.12 Justiz - Einführung des E-Examens

Seit Januar 2025 wird die elektronische Anfertigung von Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung angeboten. Ein E-Examen in der staatlichen Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Staatsprüfung ist perspektivisch (entsprechend des Koalitionsvertrags) ebenfalls beabsichtigt. Die Referendarinnen und Referendare haben im Rahmen der zweiten juristischen Staatsprüfung ein Wahlrecht, ob sie die Klausuren elektronisch oder handschriftlich anfertigen möchten. Sofern sich die Referendarinnen und Referendare für die handschriftliche Anfertigung entscheiden, so ist dies für die gesamte Klausurenkampagne bindend. Entscheiden sie sich für die elektronische Anfertigung, so können sie auch während einer Kampagne zur handschriftlichen Anfertigung wechseln. Ein Wechsel während einer laufenden Klausur ist indes nicht möglich.

Für die elektronische Anfertigung stellt ein IT - Dienstleister die für die sichere Prüfungsumgebung benötigte technische Infrastruktur, die Hardware sowie eine zur Klausurbearbeitung geeignete Software zur Verfügung. Darüber hinaus übernimmt er den Support der eingesetzten Prüfungssoftware vor, während und nach der Prüfung bis zum bestandskräftigen Abschluss des Prüfungsverfahrens einschließlich vorgelagerter Übungsmöglichkeiten. Zu diesem Zweck wurde für die Referendarinnen und Referendare ein Übungsportal entwickelt, das seit Juli 2024 zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich um ein webbasiertes Übungsportal, bei dem sich die Referendarinnen und Referendare mit der elektronischen Prüfungsumgebung vertraut machen können. Zudem besteht mit dem Übungsportal die Möglichkeit, Arbeiten zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Über dieses Übungsportal fertigen die Referendare zudem die Klausuren des Online-Klausurenkurses auf ELAN REF an.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich auch über das Demoportal mit der Prüfungsumgebung vertraut zu machen. Das Demoportal ist über die Homepage des JPA erreichbar und für jedermann zugänglich. So können sich beispielsweise auch zukünftige Referendarinnen und Referendare informieren, Probeklausuren erstellen und im Anschluss eine PDF-Datei erzeugen.

Für die elektronische Anfertigung an akkubetriebenen Laptops mit gesicherter Netzverbindung innerhalb eines Intranets werden anstelle der bislang meist kleineren Räume großflächige Räumlichkeiten mit einer Kapazität von mindestens 100 Prüflingen benötigt. Daher wurden in Darmstadt, Frankfurt am Main und Butzbach große Prüfungsräume angemietet, die auch für die derzeit noch handschriftliche (perspektivisch aber auch elektronisch anzubietende) Anfertigung von Aufsichtsarbeiten in der staatlichen Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Staatsprüfung genutzt werden können, auch um die Umsetzbarkeit der zahlenmäßig stärkeren Prüfungen an rein externen Prüfungsstandorten für das JPA bereits vor dem Ernstfall zu erproben und die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten an verschiedenen Standorten zu minimieren. Die elektronisch angefertigten Klausuren werden nach der Bearbeitung als PDF-Datei gespeichert und für die Korrektoren ausgedruckt. Dieser Arbeitsschritt soll perspektivisch durch die Einführung der elektronischen Korrektur spätestens mit der Einführung des E-Examens in der staatlichen Pflichtfachprüfung wegfallen.

I.13 Umsetzungsprojekt Landesreferenzmodell Fördermittel (LRM Fördermittel) und Online-Antragsmanagement im LRM-Fördermittel

I.13.1 Umsetzungsprojekt LRM Fördermittel

Ziel des Projekts ist es, zum einen ein medienbruchfreies standardisiertes SAP-Fachverfahren zur Fördermittelbearbeitung einzuführen. Hierfür sollen zur Fördermittelbearbeitung eingegangene Anträge erfasst, bearbeitet und mit einem Förderbescheid und der späteren Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen werden. Mit der Bearbeitung erfolgt gleichzeitig die bilanzbuchhalterische Erfassung und automatisierte Auszahlung sowie eine revisionssichere Dokumentation und Ablage.

Dazu wurde eine aktualisierte, mit den Ressorts abgestimmte Staffelpassung für die Einführung einer einheitlichen Fördermittelbearbeitung (2023-2026) vom Kabinettsausschuss für Staatsmodernisierung und Digitalisierung (KASMOD) gebilligt.

Während der Projektlaufzeit erfolgte in folgenden Dienststellen eine Anbindung an das LRM Fördermittel:

- Staatskanzlei
- Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
- Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
- Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
- Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
- Ministerium für Digitalisierung und Innovation
- Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
- Regierungspräsidium Kassel für das Hessische Ministerium für Familien, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, das Hessische Ministerium der Finanzen, das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
- Regierungspräsidium Gießen für das Hessische Ministerium für Familien, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, das Hessische Ministerium der Finanzen, das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
- Regierungspräsidium Darmstadt für das Hessische Ministerium für Familien, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat.

Im 1. Halbjahr 2025 wurden weitere 27 Förderleistungen an das LRM Fördermittel angebunden.

Die aktuelle Staffelpassung wurde weitgehend planmäßig umgesetzt. Abweichungen ergeben sich durch nicht vorhersehbare Reorganisationsmaßnahmen infolge der Landtagswahl sowie durch mit den Ressorts abgestimmte zeitliche und inhaltliche Verschiebungen innerhalb der Staffeln.

Für das 2. Halbjahr 2025 ist vorgesehen, sukzessiv weitere Förderleistungen an das LRM Fördermittel anzubinden.

I.13.2 Onlineantragsmanagement im LRM Fördermittel

Darüber hinaus wurde ein bürgerfreundliches Online-Antragsmanagement implementiert, das ermöglicht, sämtliche Förderleistungen auch digital zu beantragen. Antragstellende können auf diese Weise alle erforderlichen Informationen zum jeweiligen Förderantrag ohne Papieraufwand und ohne persönlichen Behördengang über ein Online-Formular direkt an die zuständige Behörde übermitteln.

Neben der Verbesserung des Bürgerservices ergeben sich auch zahlreiche Vorteile für die Vorgangsbearbeitung der Anträge in den Dienststellen: Die Antragsdaten werden automatisiert in das LRM-Fördermittelmanagement übertragen, sodass eine manuelle Erfassung entfällt. Durch die Validierung der eingegebenen Informationen kann bereits im Online-Antragsprozess eine Vorprüfung der Fördervoraussetzungen erfolgen, was die Notwendigkeit für Rückfragen deutlich verringert. Zudem entfällt das Scannen von Antragsdokumenten als buchungsbegründende Nachweise vollständig.

Die Online-Antragskomponente wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. So besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der zuständigen Dienststelle über das Nutzerkonto BundID (für natürliche Personen) oder das MUK (Mein-Unternehmenskonto für juristische Personen) zu authentifizieren.

Außerdem wurde ein barrierefreies und datenschutzkonformes Captcha eingebunden, welches systemgesteuerte Angriffe verhindern soll. Darüber hinaus werden fortlaufend Verbesserungen in Bezug auf die Nutzerfreundlichkeit umgesetzt, etwa durch die Anbindung eines Postleitzahlen-Registers, durch die Optimierung der Navigation über die Tastatur oder durch die Möglichkeit, Fehler oder Barrieren im Online-Formular direkt an das Projektteam zu melden. Die Einführung einer Zwischenspeicherfunktion ermöglicht es den Antragstellenden, den Antrag zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Im 1. Halbjahr 2025 wurden 19 Förderleistungen an das Online-Antragsmanagement angebunden. Weitere Leistungen sind in Planung.

Beschluss des Kabinettsausschusses Staatsmodernisierung und Digitalisierung am 02. Juni 2025

Im Rahmen der bestehenden Staffel können voraussichtlich alle zur Anbindung vorgesehenen Leistungen an LRM Fördermittel und an das Onlineantragsmanagement angeschlossen werden. Der KASMOD hat daher am 02. Juni 2025 beschlossen, das Projekt zur Ausrollung von LRM Fördermittel und Onlineantragsmanagement mit Abschluss der aktuellen Staffel zum 31.12.2026 für LRM Fördermittel bzw. zum

30.06.2027 für das Onlineantragsmanagement zu beenden. Für die Ressorts besteht künftig die Möglichkeit, beim HCC das LRM-Fördermittel und das Onlineantragsmanagement als Fachverfahren zur standardisierten Bewirtschaftung von Förderleistungen zu beauftragen.

I.14 Digitale Schulbuchzulassung

Die Verwaltungsmodernisierung ist ein zentrales Vorhaben der Hessischen Landesregierung und im Koalitionsvertrag verbindlich verankert. Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) wird dieses Ziel mit dem Projekt „Digitale Schulbuchzulassung“ umgesetzt.

Zielsetzung und Mehrwert

Ziel des Projekts ist die vollständige Digitalisierung des bislang papiergebundenen Verfahrens zur Schulbuchzulassung. Dies umfasst sowohl die digitale Antragstellung durch die Verlage als auch die elektronische Bearbeitung und Veröffentlichung durch das HMKB. Über eine zentrale Plattform sollen sämtliche zugelassenen Lernmittel tagesaktuell zur Verfügung gestellt werden. Schulen können so jederzeit auf die aktuellen Informationen zugreifen. Verlage profitieren von einem transparenteren, schnelleren und effizienteren Antragsprozess. Die Verwaltung wird zugleich durch optimierte Abläufe, verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und eine lückenlose Verfahrensdokumentation entlastet.

Das Projekt trägt damit zur Vereinfachung und Beschleunigung des gesamten Zulassungsprozesses bei, erhöht die Transparenz und verbessert die Servicequalität.

Technische Umsetzung und Zeitplan

Für die Umsetzung wird die FISBOX der HZD genutzt. Der Projektstart ist im laufenden Jahr erfolgt; die Fertigstellung wird innerhalb von rund sechs Monaten erwartet. Im Anschluss erfolgt eine Phase der Erprobung und schrittweisen Skalierung.

Bedeutung für die Verwaltungsmodernisierung

Das Vorhaben trägt in mehrfacher Hinsicht zur Verwaltungsmodernisierung in Hessen bei:

- Digitalisierung und Automatisierung: Der Prozess wird vollständig digitalisiert und ermöglicht eine nahtlose Kommunikation zwischen allen Beteiligten.
- Effizienzsteigerung: Deutliche Reduktion von Bearbeitungszeiten für Verwaltung und Antragstellende.
- Nutzerorientierung: Schulen profitieren von einem jederzeit verfügbaren, aktuellen Überblick über zugelassene Lernmittel.
- Übertragbarkeit: Das Projekt hat Modellcharakter und kann als Blaupause für die Digitalisierung vergleichbarer Genehmigungs- und Zulassungsverfahren in anderen Ressorts dienen.

Ausblick

Mit der digitalen Schulbuchzulassung leistet Hessen einen wichtigen Beitrag zum konsequenten Abbau bürokratischer Hürden im Bildungsbereich. Das Projekt stärkt die digitale Verwaltungskultur im Land, schafft spürbare Mehrwerte für die Schulen und die Bildungsverwaltung sowie die antragstellenden Unternehmen.

I.15 Antragstellung innerhalb des Startchancen-Programms (SCP) in der Lehrer- und Schülerdatenbank

Mit dem Startchancen-Programm sind verschiedene Berichtspflichten verbunden. Zum einen müssen alle Maßnahmen auf Schulebene nachgewiesen werden. Zum anderen wurde zwischen Bund und Ländern ein gemeinsames Zielsystem abgestimmt. Beide Anforderungen sind zwingend zu erfüllen.

Im Fokus stehen zunächst:

- Säule II: Sachmittel aus dem dezentralen und zentralen SCP-Budget
- Säule III: Maßnahmen zur Personalgewinnung

Um den Aufwand für die teilnehmenden Schulen so gering wie möglich zu halten, hat das HMKB ein Verfahren entwickelt, das

- die Antragstellung erleichtert,
- den Vorgaben des Bundes entspricht und
- bestehende Kommunikations- und Verwaltungsprozesse nutzt.

So lässt sich die Umsetzung des Programms möglichst reibungslos in die Abläufe der Schulverwaltung integrieren.

Das Management-Informationen-System (MIS) unterstützt diesen Ablauf. Es verwaltet und verknüpft die fachlichen und finanziellen Informationen und bindet alle Beteiligten in den Prozess ein.

Mit dem Start der 2. Tranche des Startchancen-Programms (SCP) in Hessen wurde das Antragsverfahren zum Schuljahresbeginn 2025/2026 für die teilnehmenden Schulen umgestellt und in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) integriert. Hierzu wurde für alle 320 Startchancen-Schulen ein separater Bereich innerhalb der LUSD freigeschaltet. Jede Schule erhält ein eigenes Budget, das sie selbstständig für die an ihrer Schule notwendigen Maßnahmen nutzen kann.

Die Antragstellung für das SCP läuft standardisiert in der LUSD und ermöglicht es, zentrale Maßnahmen (Katalogmaßnahmen) und dezentrale, schulbezogene Maßnahmen in benutzerfreundlicher Art und Weise zu beantragen.

Im Ergebnis kann damit insgesamt das Budget nach den Regeln der Haushaltsführung sorgfältig verwaltet und der Verbrauch genau dokumentiert werden.

Die Antragsseite SCP ist die damit die „Blaupause“ für weitere workflowbasierte Antragsszenarien für Schulen, die in benutzerfreundlicher Art und Weise in der LUSD abgebildet werden können.

I.16 Schul-ID Hessen

Die Schul-ID Hessen wurde zum Schuljahresbeginn 2022 eingeführt und bietet über das Internet einen komfortablen Single Sign-On-Zugang (SSO), der durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) gesichert wird, zu den E-Mail-Adressen für Lehrkräfte, den Schulverwaltungspostfächern und der Lehrer- und Schülerdatenbank.

Seit August 2024 wurde den Sekretariats- und Schulverwaltungskräften der öffentlichen Schulträger der Zugang zur Schul-ID Hessen angeboten und die technische Freigabe erteilt

Im Rahmen der Migration aller Schulverwaltungspostfächer in die Domäne @schule.hessen.de wurde Ende 2024 auch den Ersatzschulträgern diese Möglichkeit angeboten. Die Schulen in freier Trägerschaft haben dieses Landesangebot – insbesondere zur Nutzung der LUSD über das Internet – insgesamt positiv angenommen und davon regen Gebrauch gemacht.

Eine perspektivische Erweiterung der Nutzergruppen der Schul-ID Hessen auf Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ist technisch bereits seit 2022 vorbereitet und könnte jederzeit erfolgen. Als Datenbasis dient in diesen Fällen künftig nicht das personalwirtschaftliche SAP-System, sondern die mit Daten der Einwohnermeldeämter versorgte LUSD.

I.17 Ideenwettbewerb hybrides eGovernment

Leistungen der öffentlichen Hand und des privaten Sektors sind häufig logisch miteinander verknüpft, werden in der Praxis jedoch oft als getrennte Abläufe gehandhabt. Die nutzerfreundliche und digitale Verknüpfung öffentlicher und privater Leistungen (hier: hybrides eGovernment) ist erklärtes Ziel der Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 4.0“ und wurde mit dem Ideenwettbewerb hybrides eGovernment in Zusammenarbeit vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) sowie dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) in Hessen in die Praxis überführt.

Konkret wurden im Ideenwettbewerb hybrides eGovernment Startups dazu aufgerufen, innovative, digitale Lösungen für bestehende Herausforderungen der Verwaltung zu entwickeln. Mit dem Abschluss des Wettbewerbs im März 2022 wurden, unter Einbeziehung der ministerialen Fachseite und kommunaler Vertreterinnen und Vertreter, die eingereichten Lösungskonzepte der Startups für technische Minimallösungen (nachfolgend MVP) weiterentwickelt. Im Ergebnis liegen folgende Lösungskonzepte vor:

1. Quick-Check ausländische Fahrerlaubnis: Ein digitales, mehrsprachiges Frage-
tool, das die Klärung der Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse für unterschiedliche Situationen, z. B. für kurzfristige Aufenthalte oder zur beruflichen Ausübung in Deutschland, ermöglicht. Sofern erforderlich, wird durch die regelbasierte Abfrage auf zuständige Behörden und nächste Schritte verwiesen. Durch eine nutzerfreundliche Gestaltung sollen die Aufwände für Behörden, Bürgerinnen und Bürger merklich reduziert werden.

2. Quick-Check Bauantrag: Der Quick-Check Bauantrag ist ein digitales Fragetool für Bürger vor dem offiziellen Bauantrag für folgende Bauvorhaben: Carports / Garagen, Gartenhäuser sowie gebäudeabhängige und gebäudeunabhängige Solaranlagen. Der Nutzende erhält eine rechtsunverbindliche Auskunft, ob für sein geplantes Bauvorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist oder nicht. Diese Informationen kann der Nutzende nach Abschluss des Quick-Checks als PDF herunterladen und dies bietet somit eine Erleichterung für Bauämter und Planungsbüros. Bei der Anmeldung der Kommunen besteht die Möglichkeit spezifische Informationen (Kontaktdaten der Ämter und Links) zusätzlich einzustellen.

Im Sommer 2023 wurden zwei separate Vergabeverfahren für die technische Umsetzung der beiden MVPs durchgeführt. Im Mai 2024 erfolgte der Zuschlag für die Umsetzung der beiden Quick-Checks. Die Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung hinterlegten Funktionalitäten durch die beauftragten Firmen wurde unter Einbindung kommunaler Vollzugsstellen durchgeführt, um Praxisnähe und Nutzbarkeit der Lösungen sicherzustellen. Die Entwicklung des Quick-Checks Bauantrag ist abgeschlossen. Der MVP für den Quick-Check ausländische Fahrerlaubnis wurde mit der Pressemitteilung zum Verkehrspaket I kommuniziert. Der Probeflivebetrieb wurde in mehreren Pilotkommunen gestartet.

I.18 Virtueller Handlungstrainer

Am Campus Wiesbaden der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit konnte nach europaweiter Ausschreibung 2024 der Auftrag einen virtuellen Handlungstrainer zu beschaffen und in Betrieb zu nehmen, erfolgreich umgesetzt werden.

Nach Lieferung im Oktober 2024 und intensiver interner Testung, begann die Einführungsphase mit einem vierstufigen Konzept dieser zukunftsweisenden und neuen Technologie im Januar 2025. In der Einführungsphase wurden den Aus- und Fortbildungsverantwortlichen die neuen Möglichkeiten der Nutzung von Virtual Reality aufgezeigt.

Seither konnten Trainingsinhalte aus den Bereichen Leichensachbearbeitung, Tatortarbeit, Einsatztraining, Kommunikations- und Verhandlungstraining auf der Anlage umgesetzt und durchgeführt werden. Die Nutzung des virtuellen Handlungstrainers bzw. VR-Technik ist hierbei als Ergänzung bzw. Fortentwicklung zu klassischen Seminaren oder Fortbildung zu sehen. Weitere Anwendungsmöglichkeiten (z.B. Perimeterabsicherung, Einsatzlehreinhalte, etc.) werden aktuell vorbereitet und entwickelt. Dieses Projekt findet nicht nur innerhalb Hessens, sondern bundesweit bei Polizeibehörden Beachtung. Flankierend wurde eine europaweite Nutzergruppe dieser Technologie etabliert. Durch deren fortwährenden fachlichen Austausch ist eine permanente Weiterentwicklung im Sinne der Nutzer sichergestellt.

Weitere Themenfelder für eine standortunabhängige Nutzung von Virtual Reality Technik (VR-Technik) sind bereits identifiziert. Notwendige Beschaffungen wurden initialisiert und in Teilen bereits umgesetzt. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Vorteile der VR-Technik schneller und stärker skaliert werden können.

II. Cybersicherheit

II.1 Tätigkeiten des Chief Information Security Officers (CISO)

Der Chief Information Security Officer (CISO) der hessischen Landesverwaltung setzt sich als zentraler Informationssicherheitsbeauftragter mit Blick auf die Verwaltungsmodernisierung für die Gewährleistung und kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit ein. Im Berichtszeitraum erfolgte basierend auf einer CISO-Empfehlung die Sperrung einer kritischen KI-gestützten Anwendung in der hessischen Landesverwaltung.

II.2 Hessische Cybersicherheitsstrategie

Die Landesregierung hat durch Kabinettsbeschluss die Hessische Cybersicherheitsstrategie (CSS) verabschiedet. Sie legt die Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen fest, um die Resilienz in Hessen gegenüber Cyberangriffen zu stärken, die digitale Souveränität Hessens zu sichern sowie eine digitale Transformation zu ermöglichen.

Die zahlreichen aus der CSS resultierenden Einzelmaßnahmen wurden in die Umsetzung gebracht oder werden als Daueraufgaben wahrgenommen. Der Fortschritt wird im CSS Controlling-Bericht dokumentiert.

Auch die Fortschreibung der CSS selbst ist eine solche Daueraufgabe. So wird sie seit Mitte 2025 evaluiert und an neue gesetzliche, technologische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen angepasst.

II.3 Zentrales Informationssicherheitsmanagement

Bei der Digitalisierung der Landesverwaltung muss die Berücksichtigung der Informationssicherheit integraler Bestandteil sein. Zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung ist für die einzelnen Dienststellen nach dem Hessischen Gesetz zum Schutz der elektronischen Verwaltung (Hessisches IT-Sicherheitsgesetz – HITSiG) ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) einzurichten. Die Aktivitäten zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit der Landesverwaltung werden unter der Leitung des CISO in einem zentralen Informationssicherheitsmanagement gebündelt und koordiniert. Grundlage für das ISMS bildet die Informationssicherheitsleitlinie für die hessische Landesverwaltung (ILL). Sie verpflichtet die Landesverwaltung unter anderem zur Erstellung und Fortschreibung von Informationssicherheitskonzepten nach den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) für jeglichen IT-Einsatz und zur Einrichtung der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) für alle Dienststellen. Die ILL befindet sich in der Evaluation. Zur Abstimmung von Maßnahmen zwischen den Ressorts und zur Vorbereitung von Entscheidungen der Digitalisierungsgremien tagt regelmäßig der Arbeitskreis Informationssicherheit unter Leitung des HMdI.

II.4 Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C)

Im Berichtszeitraum lag der Fokus des Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) weiterhin auf der Bearbeitung und Verhinderung von Cybersicherheitsvorfällen, der Umsetzung von operativen Maßnahmen sowie Empfehlungen zur Verbesserung des Cybersicherheitsniveaus und dem Ausbau bestehender Kompetenzbereiche. Darüber hinaus lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Umsetzung des HITSiG.

Die Gefährdungslage im Cyber- und Informationsraum ist unverändert angespannt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte auch in Deutschland u. a. zu vielfachen politisch motivierten Distributed-Denial-of-Service (DDoS)-Angriffen, Datenleaks und Verunstaltungen von Webseiten (sog. „Web-Defacements“). Auf staatlicher Seite richteten sich russische Cyberaktivitäten deutschen Nachrichtendiensten zufolge insbesondere gegen westliche Logistik- und Technologieunternehmen. Dabei sind vor allem an der Durchführung von Hilfslieferungen an die Ukraine beteiligte Unternehmen betroffen. Im Bereich der Cyberkriminalität sind weiterhin Ransomware-Angriffe die größte Bedrohung für Behörden und Unternehmen in Hessen. Mithilfe von Phishing-Mails durch Ausnutzen systemseitiger Schwachstellen sowie auch die Nutzung abgeflossener Zugangsdaten (die mittels Schadsoftware gestohlen und auf Untergrundforen veröffentlicht werden) gelang es Angreifern immer wieder, in Netzwerke einzudringen und immense wirtschaftliche Schäden zu verursachen. Eine besondere Herausforderung im Bereich Cyber-Crime bleibt die Aufteilung der Angriffsschritte in viele Arbeitspakete, die von verschiedenen Akteuren erbracht werden (cybercrime as a service, Underground-Marktplätze). Dies erhöht die Gesamtzahl der Akteure und erschwert die Feststellung der Verantwortlichen. Es ist davon auszugehen, dass die öffentliche Verwaltung und Kritische Infrastrukturen weiterhin Angriffsziele sowohl für Cyberkriminelle, politisch motivierte als auch staatliche Cyberakteure darstellen.

Diese angespannte Bedrohungslage spiegelt sich in einer weiterhin sehr hohen Anzahl von Anfragen nach Sicherheitsberatungen und Sensibilisierungsveranstaltungen in Folge konkreter IT-Sicherheitsvorfälle wider. Im Betrachtungszeitraum hat das Hessen3C insgesamt 100 Sachverhalte zu Sicherheitsvorfällen bearbeitet.

Der Schwerpunkt präventiver Aktivitäten lag im Berichtszeitraum in der Veröffentlichung von Warnmitteilungen zu kritischen Sicherheitslücken, die sowohl intern als auch auf hessenWARN publiziert wurden. Weiterhin betreibt Hessen3C einen digitalen Warn- und Informationsdienst, um die Landes- und Kommunalverwaltungen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Betreiber von Kritischer Infrastruktur (KRITIS) anlassbezogen vor Sicherheitslücken und Cyberangriffen warnen zu können. Die Plattform verzeichnet über 500 Abonnenten, denen insgesamt 21 Warnmeldungen zugestellt wurden.

Deutlich ausgebaut wurde der Bereich Cyber-Intelligence, welcher Informationen über Bedrohungslagen sammelt, verdichtet und bewertet. Dazu gehört auch die Überwachung gezielter Bereiche im Darknet auf Hinweise zu nicht gemeldeten Ransomware-Fällen und die Erlangung operativer Hinweise. Diese Kompetenz des Hessen3C wird bei besonderen polizeilichen Lagen oder hinsichtlich neuer Modi Operandi von allen Sicherheitsbehörden genutzt, zum Beispiel auch im Zusammenhang von Sportgroßereignissen oder Wahlen.

II.5 Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit

Das HMdI hat das „Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit“ (AKC) aufgelegt. Ziel des Programms ist die verstärkte strategische Unterstützung der 442 Kommunen bei ihrer originären Aufgabe „Stärkung der Cyberresilienz und Datensicherheit“. Operativer Partner ist dabei der kommunale IT-Dienstleister ekom21/KGRZ. Das AKC, das gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden konzipiert wurde, bietet in den zentralen Handlungsfeldern „Sichere Kommunalnetze“, „Kommunales Notfallmanagement“ und „Awareness Personal“ modulare Unterstützungsformate an, die von den Kommunen kostenfrei in Anspruch genommen werden können. Der Start des AKC erfolgte am 30. November 2024.

Die Erfolgsmodule „Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ-CS)“ sowie „Hessisches Cyberabwehrausbildungszentrum (HECAAZ)“ sind Bestandteil des AKC.

Zum Stichtag 31. März 2025 haben

- 326 Städte und Gemeinden das Angebot KDLZ-CS genutzt;
- 63 Städte und Gemeinden aufgrund des KDLZ-CS fortgeschrittene Maßnahmen in ihrer IT-Infrastruktur bzw. Organisation zur Verbesserung ihrer Cyberresilienz durchgeführt;
- 18 der 21 Landkreise das Angebot KDLZ-CS genutzt und
- fünf Landkreise fortgeschrittene Maßnahmen in ihrer IT-Infrastruktur bzw. Organisation zur Verbesserung ihrer Cyberresilienz durchgeführt.

Zum Stichtag 31. März 2025

- haben 441 Kommunen ihre Teilnahme am HECAAZ erklärt;
- wurden 57 Schulungsveranstaltungen hessenweit zur Erstellung eines Betriebsfortführungsmanagements durchgeführt und
- haben 433 leitende Mitarbeiter aus 255 Kommunen (Landkreise, Städte, Gemeinden) an diesen Schulungsveranstaltungen teilgenommen.

II.6 NIS-2-Richtlinie und Hessisches IT-Sicherheitsgesetz (HITSiG)

Die europäische NIS-2-Richtlinie, welche Anforderungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Gesamtniveaus der Cybersicherheit in der gesamten EU enthält, wurde in Hessen durch einen „Gemeinsamen Runderlass zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben für die Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveaus in der Union“ als Verwaltungsvorschrift umgesetzt. Aus der Verwaltungsvorschrift ergeben sich für die Landesverwaltung verschiedene Melde- und Handlungspflichten, deren Umsetzung bis Oktober 2027 zu erfolgen hat.

Die Identifizierung der in den Geltungsbereich fallenden Einrichtungen in der hessischen Landesverwaltung ist erfolgt. Zum Jahresbeginn 2025 wurde eine NIS-2-Geschäftsstelle eingerichtet. Sie ist zentrale Kontaktstelle für den Bund und für die hessischen NIS-2-Einrichtungen. Zur Entwicklung eines Handlungsrahmens und zum Austausch wurde - unter Beachtung des Ressortprinzips - eine gemeinsame AG NIS-2 gegründet.

Zudem wird das seit Juli 2023 geltende HITSiG im Laufe dieser Legislaturperiode evaluiert und eine Novellierung angestrebt.

Ferner bringt sich das Land Hessen aktiv in einer Reihe von Gremien und Plattformen auf Bundes- und Bund-Länder-Ebene ein, um das Thema Cybersicherheit strategisch mitzugestalten. Hierzu zählen u. a. der Vorsitz der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit der Innenministerkonferenz und die Mitgliedschaft im Nationalen Cyber-Sicherheitsrat (NCSR) der Bundesregierung.

II.7 Forschungsförderung Cybersicherheit

Mit der Förderrichtlinie „Cybersicherheitsforschung in Hessen“ wird seit August 2020 die Forschungslandschaft im Bereich Cybersicherheit im Land Hessen gefördert. Ziel dieser Zuwendungen ist die wissenschaftliche Erforschung von Fragen der Cybersicherheit im Kontext der öffentlichen Verwaltung in Hessen. Bisher konnten insgesamt 16 Forschungsprojekte gefördert werden, wobei elf dieser Forschungsprojekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Die zweite Staffel der Podcast-Reihe „Innovation Cybersicherheit – mehr als ein Talk“ startete im April 2025 mit der Veröffentlichung der ersten von fünf Folgen. Das HMdI verfolgt mit dem Podcast das Ziel die Öffentlichkeit für das Thema Cybersicherheit zu sensibilisieren und auch weniger technikgeneigten Bürgerinnen und Bürger Einsichten in das Thema „Cybersicherheit“ zu ermöglichen. Die fünf Folgen stellen ausgewählte Forschungsprojekte und deren Ergebnisse vor und erläutern die dahinterstehenden Ideen und Konzepte. Mit dem Format werden die aktuellen Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

II.8 Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) -

Die Justiz flankiert die dargestellten präventiven Maßnahmen mit hohem Strafverfolgungsdruck. Der anhaltend hohen Cyberbedrohung setzt die ZIT - gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) - zahlreiche Ermittlungserfolge in immer höherer Frequenz unter dem Stichwort der „aktiven Cybersicherheit“ entgegen.

Cybersicherheit erschöpft sich nicht allein in einer möglichst umfassenden technischen Sicherung eigener IT-Systeme sowie polizeilicher Gefahrenabwehr und Prävention, sondern erfordert im Falle bereits erfolgter Cyberangriffe auch Maßnahmen der Strafverfolgung, um technische Ressourcen zur Begehung dieser Straftaten nachhaltig zu stören und zur Verunsicherung der Täterseite beizutragen („aktive Cybersicherheit“). Da insbesondere professionelle Tätergruppierungen häufig aus so genannten „Safe Havens“ heraus agieren, also Staaten, die nicht oder nur sehr schlecht mit westlichen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, läuft der klassisch personenbezogene Verfolgungsansatz mit Ziel der Identifizierung, Verhaftung und Verurteilung von Tätern alleine vielfach ins Leere. Diese personenbezogenen Ermittlungen werden daher seitens der ZIT mit einem koordinierten Vorgehen gegen kriminelle technische IT-Infrastrukturen als Tatmittel (sog. IT-Infrastrukturansatz) und dem Entzug finanzieller Mittel

als Taterträge (sog. Finanzansatz) kombiniert. Ergänzt werden diese Maßnahmen zudem durch die öffentliche Benennung, Fahndung oder Sanktionierung identifizierter Cyberkrimineller (sog. disruptive Kommunikation).

Die primäre Zielrichtung ist es hierbei, den Cyberkriminellen die Mittel für künftige Tatbegehungen zu entziehen und Misstrauen in (etablierten) Arbeits- und Vertrauensverhältnissen der Underground Economy zu erzeugen. Der Wiederaufbau von Dienstleistungen und Infrastrukturen dauert häufig mehrere Monate, bindet erhebliche Ressourcen bei den Kriminellen und schwächt das Vertrauen in die Sicherheit und Zuverlässigkeit der angebotenen In Kombination all dieser Werkzeuge wird den Angriffskampagnen von Tätern ein darauf abgestimmter, international koordinierter strafprozessualer Verfolgungsansatz als Mittel der aktiven Cybersicherheit entgegengestellt. Dieser hat - ausweislich des Bundeslagebilds Cybercrime 2024 des Bundeskriminalamts - zu einem spürbaren Rückgang von Ransomware-Angriffen und Lösegeldtransaktionen sowie zu einem Einbruch der Fallzahlen von Cybercrime- as-a-Service-Angebote geführt. Davon profitieren auch Behörden und Unternehmen in Hessen illegalen Services und dahinterstehender Anbieter.

III. Personalwesen

III.1 Neue Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung für die hessische Landesverwaltung

Das Land Hessen ist ein sicherer, attraktiver, familienfreundlicher, inklusiver und zukunftsfähiger Arbeitgeber, in dem Vielfalt gelebt und als Bereicherung angesehen wird. Das ehrenamtliche Engagement wird gefördert.

Themen wie Digitalisierung, demografischer Wandel, vielfaltsorientierte Öffnung der Verwaltung sowie gesellschaftliche Transformation wirken sich auf die heutige Arbeitswelt aus und erfordern Strategien, um insbesondere eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung zu erhalten und zu steigern, neue kompetente Beschäftigte zu gewinnen sowie Beschäftigte an sich zu binden, ihre Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern.

Dabei kann die öffentliche Verwaltung nur so gut sein, wie die Menschen, die dort arbeiten. Sie braucht bei sich fortwährend verändernden und komplexen Gesellschafts- sowie Arbeitsbedingungen fachkundige, engagierte, flexible, motivierte, leistungsfähige und loyale Beschäftigte, die durch eine Organisations- und Führungskultur mit gegenseitigem Vertrauen, Respekt, Rücksicht und Wertschätzung unterstützt werden.

Dazu bedarf es verlässlicher Leitlinien und Orientierungshilfen für das tägliche Miteinander. Die Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung stellen solche Regelungen dar, die zudem die Rolle und Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte beschreiben und bei der täglichen Arbeit anzuwenden sind. Der Erlass über die Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung für die hessische Landesverwaltung ist dem entsprechend als überarbeitete Fortführung des Vorgängererlasses am 2. Juni 2025 von der Hessischen Landesregierung beschlossen worden. Im Vergleich zur Vorgängerfassung enthalten die überarbeiteten Grundsätze im Wesentlichen folgende inhaltliche Änderungen:

- Im Hinblick auf eine höhere Verbindlichkeit der Grundsätze wurde eine Regelung über den Geltungsbereich neu hinzugefügt, wonach die Grundsätze für die Beschäftigten in der Landesverwaltung einschließlich der Landesbetriebe unmittelbar gelten.
- Neu hinzugekommen sind auch die Regelungen über die Förderung und Ermöglichung des ehrenamtlichen Engagements.
- Die Regelungen über die Rolle und Verantwortung der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mit beispielhaften Aufzählungen konkretisiert. Verschiedene Regelungen über das Wissensmanagement mit Ausführungen zum Inhalt und zur Verantwortung finden dort ebenfalls Berücksichtigung.
- Ergänzt wurden die Grundsätze darüber hinaus um Bestimmungen, wonach sich sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils ihrer Rolle und Verantwortung für ihre Aufgabenerfüllung sowie der besonderen Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für die Funktionsfähigkeit und dem Ansehen des demokratischen und sozialen Rechtsstaats bewusst sind.

- Die Regelung zur Kommunikation wurde ergänzt um die virtuelle Kommunikation, insbesondere bei flexiblem Arbeiten wie beim mobilen Arbeiten oder bei Telearbeit.
- Die Inhalte der Jahresgespräche wurden neben Regelungen über das Wissensmanagement ferner um Themen erweitert, deren Erörterung sich spätestens zehn Jahre vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder vergleichbarer Regelungen anbietet.
- Die formalen Vorgaben der Jahresgespräche wurden um mögliche Vereinbarungen über berufliche Perspektiven mit in Betracht kommenden Qualifikationsmöglichkeiten erweitert.
- Die Regelung über die Umsetzung der Grundsätze sieht vor, dass die Dienststelle hierfür ein Verfahren zur Kommunikation festlegen und durch Fortbildungen unterstützen soll, insbesondere im Rahmen der Führungskräfteentwicklung bei der Zentralen Fortbildung der Landesverwaltung.
- Sie berücksichtigen an verschiedenen Stellen Hinweise zur Vielfaltskultur am Arbeitsplatz.

Die Grundsätze sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz. 28/2025, S.730) und im Mitarbeiterportal sowie im Arbeitgeberportal veröffentlicht.

III.2 Medienkampagne zur Bewerbung der Dachmarke Arbeitgeber Land Hessen

Die erfolgreiche Bewerbung des Landes Hessen als Arbeitgeber wird nach erneuter Zuschlagserteilung mit Hilfe der Medienagentur ressourcenmangel GmbH aus Berlin fortgeführt.

Die seit Juli 2024 laufende zweijährige Kampagne steht hierbei unter dem Motto „**Am richtigen Ort. Zur wichtigen Zeit.**“. Dieses Motto enthält ein differenzierendes Versprechen, welches den Arbeitgeber Land Hessen klar von anderen Arbeitgebern



unterscheidet und somit ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Konkret wird mit zwei inhaltlichen Ebenen gearbeitet, dem gesellschaftlichen Mehrwert, der in der Bedeutung der Arbeit für das Land Hessen liegt und der Vielfalt in den verschiedenen Berufen. Diese Positionierung ist für alle Zielgruppen relevant, da sie aufzeigt, dass man beim Land in unterschiedlichen Berufen an den wichtigen Themen unserer Zeit arbeitet.



Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Kampagne dann am effizientesten ist, wenn sie aus einer Mischung aus Kampagnenflights, deren Inhalt zielgruppenübergreifend interessant ist, sowie aus Maßnahmen, die für einzelne Zielgruppen zu bestimmten Zeiten besonders wichtig sind (z.B. Bewerbungszeiträume für Schülerinnen und Schüler), besteht. Dabei ist das sogenannte „Flighting“ eine Methode, bei der Anzeigen in bestimmten Zeitabschnitten („Flights“) geschaltet werden.

In Umsetzung dieses Erkenntnis wurde im April dieses Jahres ein erster Flight durchgeführt, für den ein unkonventioneller Werbefilm mit Hunden als Protagonisten produziert wurde, der dann im Kino und auf Social Media ausgespielt und im Mitarbeiterportal veröffentlicht wurde. Darüber hinaus kamen bewährte Formate, wie Plakatwerbung – OOH (Out of Home) mit Großflächen und City-Light-Postern in Städten sowie an Schulen und Hochschulen, Audiospots auf Spotify, digitale Anzeigen und Werbung mit attraktivem Content auf dem Instagram Kanal zum Einsatz.

Die im ersten Flight getroffenen Maßnahmen haben sich als äußerst erfolgreich erwiesen, da es durch sie gelungen ist, sowohl den Bekanntheitsgrad des Arbeitgebers Land Hessen signifikant zu steigern, als auch die Zugriffszahlen auf das Arbeitgeberportal zu erhöhen. So wurden beispielsweise aufgrund des ersten Flights 569.623 Userinnen und User über Instagram erreicht und die Sichtbarkeit der Kampagne durch die zusätzliche Platzierung des Kinospots auf YouTube um über 1,4 Millionen Impressionen gesteigert. Darüber hinaus hat sich die Zahl der monatlichen Zugriffe auf das Arbeitgeberportal gegenüber dem Vormonat fast verdoppelt und lag bei der beträchtlichen Anzahl von 137.870 Zugriffen.

Zur Veranschaulichung, wie die Kampagne inhaltlich und visuell umgesetzt wird, mögen die drei Plakatmotive dienen:

Mit der einheitlichen und übergreifenden Dachmarke wird die Attraktivität der Landesverwaltung in ihrer Gesamtheit und ergänzend zu den verschiedenen Einzelmarken – wie Polizei, Steuerverwaltung, Schule oder IT-Hessen – beworben. Davon sollen auch kleinere Verwaltungsbereiche profitieren, die über kein eigenes Personalmarketing verfügen.



IV. Verschiedenes

IV.1 Ziele und Grundsätze für die Modernisierung und Digitalisierung der Staatsverwaltung

Um den Erfolg der Modernisierungsbestrebungen in der Landesverwaltung sicherstellen zu können, hat sich der Kabinettsausschuss für Staatsmodernisierung und Digitalisierung auf die relevanten Ziele und allgemeinen Grundsätze zur Modernisierung und Digitalisierung der Staatsverwaltung verständigt.

Eine erste Grundlage dafür bilden die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Die darin enthaltenen Ziele und Vorgaben in Verbindung mit dem Gesamtvorhaben zur Staatsmodernisierung wurden weiter konkretisiert und in sachlogische Zusammenhänge gebracht. Das entsprechende Dokument wurde vom Kabinettsausschuss für Staatsmodernisierung und Digitalisierung gebilligt.

Die so ausgearbeiteten Ziele und Grundsätze zur Modernisierung und Digitalisierung der Staatsverwaltung bilden nun die Basis für die weitere Bearbeitung der Projekte und Vorhaben. Mit Hilfe dieser Ausarbeitung werden das Vorgehen der Landesregierung im Umfeld der Staatsmodernisierung und Verwaltungsdigitalisierung transparent und die gesetzten Handlungsmaximen für das gemeinsame Vorgehen für alle Beteiligten nachvollziehbar gemacht.

IV.2 Maßnahmenprogramm für die Modernisierung und Digitalisierung der Staatsverwaltung in der 21. Legislaturperiode

Die zuvor genannten Ziele und Grundsätze werden durch ein Programm zur Benennung der konkreten Vorhaben und Maßnahmen ergänzt, welches der Kabinettsausschuss ebenfalls in seiner Septembersitzung gebilligt hat. Damit wird bezweckt, eine Festlegung auf konkrete Vorhaben bzw. Maßnahmen und damit eine Leitlinie für die Umsetzung der Maßnahmen und das Projektcontrolling im Zuge der übergreifenden Steuerungsfunktion des Kabinettsausschusses für Staatsmodernisierung und Digitalisierung bereitzustellen.

Auf Grundlage des Koalitionsvertrags wurden dazu die Vorhaben durch Vorschläge aus den Reihen der Fachverwaltung ergänzt und soweit sinnvoll auch in das Gesamtprogramm mit aufgenommen. Das daraus entstandene Dokument fasst die Ergebnisse zusammen und wurde mit allen Ressorts im Detail abgestimmt.

Anhand des Maßnahmenprogramms wird deutlich, welche Ressorts und Fachstellen für die Umsetzung zumindest federführend verantwortlich sind. Die Inhalte der Vorhaben und Maßnahmen werden genauer beschrieben und der jeweilige Sachstand wird kontinuierlich eingepflegt. Somit wird die Möglichkeit eröffnet, bei ausbleibenden Fortschritten oder sich abzeichnenden Fehlentwicklungen, die jeweiligen Ursachen hierfür transparent werden zu lassen und auf dieser Grundlage strategische Entscheidungen im Sinne einer ggf. erforderlichen Kurskorrektur zu treffen, damit am Ende das Erreichen der gesetzten Ziele garantiert werden kann.

IV.3 Implementierung einer zugewandten und bürgernahen Behördenkommunikation

Die Bevölkerung hat in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Vertrauen in Politik und Verwaltung verloren. Staatliches Handeln wird oft als überregulierend, unverständlich und bürokratisch wahrgenommen. Die Verwaltung leide noch immer an mangelnder Serviceorientierung.

Ein wichtiges Merkmal einer modernen Verwaltung ist demgegenüber eine bürgernahe, serviceorientierte und wertschätzende Kommunikation, die flächendeckend in der gesamten Landesverwaltung zur Anwendung kommt.

Daher hat der Kabinettsausschuss für Staatsmodernisierung und Digitalisierung eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung der Staatskanzlei eingesetzt, die einheitliche und verbindliche Grundsätze für eine zugewandte und bürgernahe Behördenkommunikation sowie ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeitet hat.

Diese Kommunikationsstrategie setzt Synergieeffekte frei und soll durch konkrete Anwendungshilfen, Best-Practice-Beispiele, Fortbildungen und externe Beratung eine interne Aktivierung erreichen. Hierbei werden Verantwortlichkeiten in den Ressorts definiert sowie eine rechtliche Implementierung der Grundsätze vorgenommen. Eine wichtige Rolle nehmen die Führungskräfte als impulsgebende Gestalter des Wandels in diesem Konzept ein.

Ziel ist es, die Bediensteten bei der Behördenkommunikation zu unterstützen und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürgern mit Verwaltungshandeln zu erhöhen sowie die dienende Funktion des Staates stärker sichtbar zu machen.

IV.4 Experimentelle Statistik – Hessisches Statistisches Landesamt

Das Hessische Statistische Landesamt (HSL) hat neue digitale Daten und Methoden erprobt, die unter dem Begriff Experimentelle Statistik zusammengefasst werden. Diese umfasst Datenquellen und Vorgehensweisen, die bislang noch nicht in der regulären Statistikerstellung verwendet wurden. Das HSL nutzte hierzu wissenschaftlich evaluierte und bewährte Methoden. Der Mehrwert dieser Methoden für die Statistikerstellung wurde in Machbarkeitsuntersuchungen ermittelt.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsuntersuchungen werden in den Experimentellen Statistiken präsentiert. Anhand dieser Untersuchungen konnten für die amtliche Statistik neue Daten und Methoden identifiziert werden, um künftig schneller aktuelle Daten bereitstellen zu können. Gleichzeitig bieten die erfolgreich geprüften neuen Methoden und Daten die Möglichkeit, dass Auskunftspflichtige zukünftig weniger belastet werden. Ziel war es, bestehende Statistiken zu verbessern und neue Datenquellen zu erschließen.

Das HSL arbeitete bei diesen Projekten national und international mit anderen Statistischen Ämtern zusammen. Die Projekte wurden in Teilen durch die Digitalstrategie Hessen, den Statistischen Verbund Deutschlands und Eurostat, das Europäische Statistikamt, finanziert.

Das am Weitesten fortgeschrittene Vorhaben zielt darauf ab, öffentlich zugängliche Daten im Internet für die Statistikerstellung nutzen zu können.

Die Einsatzmöglichkeiten von öffentlich zugänglichen Daten aus Internetportalen in der amtlichen Statistik wurden am Beispiel der Beherbergungsstatistik und der Bautätigkeitsstatistik ermittelt. Hier stand die Verknüpfung der Daten von Portalen mit den Daten der amtlichen Statistik sowie die Erstellung von Prognosen im Fokus. Im Idealfall müssen Merkmale künftig nicht mehr über die Auskunftspflichtigen erfragt werden.

Die Anwendung für die Beherbergungsstatistik wurde zur Jahresmitte 2024 implementiert und steht allen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder für die Nutzung im regulären Statistikerstellungsprozess zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgte über eine technische Plattform, um öffentlich zugängliche Portaldaten nutzen und auf aufwändige Onlinerecherchen verzichten zu können. Über die gleiche Plattform wurde eine weitere Anwendung für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt, welche die Suche, Recherche und deren Verknüpfung mit den Daten der Amtlichen Statistik aus dem Handelsregister automatisiert.

Zwei weitere Anwendungen wurden Mitte 2025 bereitgestellt. Denn viele Daten, die für die amtlichen Unternehmensstatistiken aufwendig erhoben werden, sind bereits auf Internetseiten von Betrieben und Unternehmen vorhanden und öffentlich zugänglich. Manuelle Recherchen im Internet wären bisher zu aufwändig gewesen. Technischer Partner des HSL in Hessen ist die HZD.

Einen weiteren Ansatz im Bereich der Statistikmodernisierung bildet die fernerkundliche Erfassung von Ernteerträgen. In diesem Innovationsprojekt werden öffentlich zugängliche Satellitendaten und maschinelle Lernverfahren genutzt, um flächendeckend Ernteerträge von Feldfrüchten zu erfassen. Dadurch kann die Regionalisierung der Erntestatistik bei einer abnehmenden Zahl von Berichterstattenden nicht nur gewährleistet, sondern auch noch feiner als auf die bisherige Kreisebene gegliedert werden. Ein weiterer Vorteil des Ansatzes besteht darin, die Schätzungen der Berichterstattenden durch ein objektives und automatisiertes Verfahren zu ergänzen.

In einer ersten Projektphase wurde das Verfahren im HSL entwickelt und weitgehend automatisiert. Aufgrund der überzeugenden Resultate beschlossen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, das Projekt unter der Leitung des HSL für drei Jahre zu finanzieren. Ziel dieser im Mai 2024 gestarteten Projektphase ist es, den Ansatz weiterzuentwickeln und auf die gesamte Bundesfläche auszuweiten sowie perspektivisch in die operative Statistikproduktion zu überführen. Das Projekt zeigt damit auf, wie der Herausforderung des demographischen Wandels mit dem Einsatz neuer Technologien in der Verwaltung begegnet werden kann.

IV.5 Beitrag der HLZ an das Referat eGovernment der Hessischen Staatskanzlei

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) ist unmittelbar dem Hessischen Ministerpräsidenten zugeordnet. Als einzige hessische Einrichtung führt sie politische Bildungsarbeit im öffentlichen Auftrag durch. Die HLZ ist in ihrer inhaltlichen Arbeit frei und politisch unabhängig und unterbreitet ein umfangreiches Angebot an

Maßnahmen zur politischen Bildung im Rahmen der Erwachsenenbildung und in der außerschulischen Bildungsarbeit.

Im Zeitalter von Fake News und „alternativen Fakten“ braucht es ein differenziertes, innovatives und reflektiertes Angebot der politischen Bildung, um den Wert freier und unabhängiger Medien sich selbst praxisnah zu erschließen.

Die Digitalisierung ist inzwischen in vielen Bereichen der HLZ weit vorangeschritten. Neben den Veranstaltungen in Präsenz wurden zahlreiche digitale Veranstaltungsangebote etabliert, fortentwickelt und durch digitale Angebote im Bereich Social-Media und als Website-Content ergänzt.

Publikationen

Die Nachfrage nach gedruckten Medien und Publikationen bleibt weiterhin sehr hoch. Das liegt zum einen daran, dass die digitalen Angebote der HLZ (Webseite, Social Media) kontinuierlich ausgebaut werden und damit einhergehend immer mehr auf Publikationen im Online-Publikationsverzeichnis der HLZ-Webseite hingewiesen wird.

Zum Zweiten hat sich die Zahl von Veranstaltungen mit Büchertischen erhöht, was eine steigende Aufmerksamkeit auch für das gedruckte Publikationsverzeichnis generieren. Des Weiteren sorgen auch Beiträge auf Social-Media-Kanälen mit Hinweisen auf das Publikationsangebot der HLZ dafür, dass es zeitweise zu außergewöhnlich hohen Bestellungen von Publikationen kommt.

Beim Hessentag 2025 konnte mit fast 3.800 Besucherinnen und Besuchern am Stand wieder eine außerordentlich hohe Anzahl verzeichnet werden, dementsprechend wurden durch diese wieder sehr viele gedruckte Medien mitgenommen.

Webauftritt

Im Berichtszeitraum fand eine kontinuierliche Verbesserung der Hauptwebseite in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister statt. Der Bestellprozess für Publikationen wurde angepasst und weitere Verbesserungen zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit implementiert.

Die Aufrufzahlen des Webauftritts der HLZ haben sich, ausgehend von der im letzten Berichtszeitraum gesehenen Verdoppelung, weiter gesteigert: Vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 verzeichnete die Website der HLZ 1.026.843 Besuche, was einer Steigerung von 26 % entspricht.

Im Rahmen der Besuche der Webseite erfolgten im Berichtszeitraum nahezu 4.0 Millionen Seitenansichten (Vorjahreszeitraum: 3.025.748 Seitenansichten). Hiervon wurde der Menüpunkt Publikationen nebst Unterseiten 575.779 Mal aufgerufen (Vorjahreszeitraum: 575.897 Mal), im Menüpunkt Themen konnten 505.093 Aufrufe erfasst werden (Vorjahreszeitraum: 280.477) und der Menüpunkt Veranstaltungen wies in Summe 117.679 Klicks auf (Vorjahreszeitraum: 82.330).

Insgesamt ist damit eine deutliche Steigerung der Webpräsenz der HLZ zu verzeichnen.

Besonders hervorzuheben ist die Seite www.deinedemokratie.de, auf der spezifische Inhalte zu dem Thema Wahlen zielgruppengerecht für ein jüngeres Publikum aufbereitet werden. Zuletzt zur vorgezogenen Bundestagswahl und auch zur anstehenden Kommunalwahl 2026 werden auf der Seite lebensnah und niedrigschwellig etwa die Bedeutung demokratischer Wahlen, die Abläufe einer jeden Wahl sowie die beteiligten Institutionen vorgestellt und erklärt. Die Seite ist in den jeweiligen Aufklärungs- und Mobilisierungskampagnen zu den einzelnen Wahlen ein zentraler Ausspielungsort, bietet aber auch abseits von Wahlkampagnen einen lebensweltlichen Zugang zu Fragen der demokratischen Beteiligung.

Social Media

Darüber hinaus konnte der Bereich der Sozialen Medien ausgebaut werden. Dies umfasste sowohl die Kommunikation der Inhalte der HLZ als auch die Nutzung der Sozialen Medien zur Vermittlung von Inhalten der politischen Bildung. Im Berichtszeitraum erzielte der Instagram-Kanal eine Reichweite von 30.828 Benutzerkonten und 2.264 Content-Interaktionen.

Insbesondere im Kontext der vorgezogenen Bundestagswahl konnte eine hohe Anzahl an Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Wie bei den vorherigen Kampagnen zur Landtags- und Europawahl wurde die Aufklärungs- und Mobilisierungskampagne auch im digitalen Raum ausgespielt. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf Bewegtbildformaten auf Instagram. Gemeinsam mit dem Influencer Léon Eberhardt wurden kurze Videos produziert, die Kernthemen zur Wahl aufgriffen und kanalangepasst aufarbeiteten.

Die Kooperation mit weiteren Landeszentralen im Rahmen dieser vorgezogenen Kampagne sorgte für eine starke Verbreitung, sodass die Inhalte der HLZ an 520.572 Personen vermittelt wurde.

Veranstaltungen

Das Erfordernis zur Umplanung in den letzten Jahren hat zu neuen Kooperationen geführt, die sich im Normalfall schon aufgrund der räumlichen Distanz nicht unbedingt ergeben hätten. Digitale Veranstaltungen ermöglichen es ferner, Referentinnen und Referenten zu gewinnen, um vor einem breiten Publikum zu sprechen. Somit stellen digitale Veranstaltungen ein niederschwelliges Angebot dar.

Aufgrund von zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln kam es zu einer Steigung von digitalen Veranstaltungen. Diese Veranstaltungsform ermöglicht eine einfache Einbindung in den Unterrichtsplan an den Schulen. Sie wird aus diesem Grund gerne nachgefragt und soll deshalb auch kontinuierlich weitergeführt werden.

Da aber Veranstaltungen von der persönlichen Begegnung und dem direkten Austausch mit dem Publikum leben, bestehen die digitalen Formate als weiterer Baustein neben Begegnungsformaten vor Ort. Der Ausbau der technischen Möglichkeiten hat zudem dazu geführt, dass Gäste eingeladen werden können, die nicht mehr in der Lage sind, lange Anfahrtswege zurückzulegen.

In Abstimmung mit Kooperationspartnern (z.B. mit der Polytechnischen Gesellschaft)

werden die Veranstaltungen vereinzelt auch aufgezeichnet und stehen somit im Nachgang, beispielsweise auf YouTube, zur Verfügung.

In Kooperation mit den Hochschulen in Darmstadt findet jährlich der Nachhaltigkeitstag statt. Ziel der Veranstaltung ist es, mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten Studierende als die Gestalter und Entscheider der Zukunft für die Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit zu sensibilisieren sowie gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie Nachhaltigkeit in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen verankert werden kann.

Ebenso wird in der HLZ besonders mit vulnerablen Zielgruppen zusammengearbeitet. Hierunter fallen marginalisierte Gruppen wie allgemein soziopolitisch und in der Pandemie besonders marginalisierte und vulnerable Zielgruppen, z.B. Bewohnerinnen von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf, Menschen mit Beeinträchtigungen und unterschiedlichen Fähigkeiten, mit Migrationsbiographien sowie Kinder und Jugendliche. Die Veranstaltungen finden aufgrund dieser besonderen Zielgruppen vorwiegend analog statt, in Kombination mit digitaler Bewerbung, digitalen Aufzeichnungen und Dokumentationen wie etwa über diverse Social-Media wie etwa Instagram, Mastodon, YouTube etc.

Podcasts

Die HLZ hat in den letzten Jahren umgehend das Instrument der Podcasts zur Vermittlung politisch bildender Inhalte als ergänzendes Angebot oder gar als Alternative zu ausfallenden Veranstaltungen erkannt und genutzt. Es hat sich herausgestellt, dass nicht nur aktuelle Angebote, sondern auch etwas länger zurückliegend produzierte Podcasts nachgefragt sind.

Es gibt eine Vielzahl politisch-historischer Themen, die in den Podcasts behandelt werden. Die Podcasts ergeben einen Querschnitt der aktuell diskutierten politisch-historischen oder fast tagesaktuellen Themen. Hier ist insbesondere der mittlerweile neunteilige Podcast zur Geschichte der RAF in Hessen sowie den dreiteiligen Podcast „Studienreise“ zur Vorbereitung von Besuchergruppen der Gedenkstätten Point Alpha und Schiffersgrund sowie der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zu benennen. Jüngst kam für den landeseigenen Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen, welcher am 17. Juni 2025 eröffnet werden konnte, noch ein diesbezüglicher Podcast hinzu.

Die neue Podcast-Reihe „Hessen mal anders“ widmet sich kleinen Perlen, unbekannten Fakten und interessanten Geschichten rund um Hessen. In jeder Folge lernen die Hörerinnen und Hörer Personen, Orte und Ereignisse kennen, die eine andere Seite des Bundeslandes zeigen. Themen sind unter anderem die Verbindung der Wasserkuppe mit der Mondlandung, hessische Entdeckungsreisende oder der Missionar Bonifatius. So wird Landesgeschichte lebendig, zeitgemäß und zugänglich erzählt.

Im Oktober 2020 startete der Podcast „Literatur und Politik“ als Kompensation für in der Corona-Zeit nicht möglichen Präsenzveranstaltungen. Mittlerweile beinhaltet der Podcast über 50 Audiobeiträge. Die Präsenzveranstaltungen von „Literatur und Politik“ im Welfenhof, die seit Januar 2024 wieder durchgeführt werden konnten, werden seitdem aufgezeichnet und im Nachgang als Audiobeitrag für den Podcast „Literatur und

Politik“ aufbereitet. Themen in der jüngsten Vergangenheit waren z.B. „Das Grundgesetz“ (Peter Zolling), „Demokratie neu denken“ (Andrea Römmele), „Deportiert“ (Andrea Löw) oder „Wir sind nicht alle. Der globale Süden und die Ignoranz des Westens“ (Johannes Plagemann).

Die Reihe „Was ist die EU?“ erklärt deren Arbeits- und Funktionsweise. Inzwischen liegen zehn Folgen vor. Weiterhin wurde der Podcast „Die USA vor der Wahl: Wer – wie – was – warum?“ fertiggestellt und von der mittlerweile elfteiligen Reihe „27plus – Die EU-Beitrittskandidaten“ wurden acht Folgen veröffentlicht. Weiterhin wird die in diesem Jahr gemeinsam mit dem Forschungskolleg Humanwissenschaften der Goethe-Universität und dem John McCloy Transatlantic Forum initiierte Vortragsreihe „Umkämpftes Vermächtnis – Die „Declaration of Independence“ als lebendige Tradition, 1776-2026“ digital aufgearbeitet. Die Folgen werden ab Mitte dieses Jahres bis Mitte 2026 schrittweise freigeschaltet.

Auch zu den Themen „Jüdisches Leben, Geschichte und Kultur in Hessen“ wurden fünf weitere Folgen produziert. Dieses Projekt zeichnet sich u. a. durch die kostenlose Zurverfügungstellung von digitalem didaktischen Material aus, das den Einsatz der Podcasts im Unterricht, in der universitären Lehre oder in der außerschulischen politischen (Jugend-)Bildung möglich macht bzw. erleichtert.

Ebenfalls hervorzuheben ist die Reihe „Wir Hessen und die Bundeswehr“, die durch die „Zeitenwende“ und den damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen eine besondere Aktualität erfahren hat und in 2025 mit drei neuen Folgen fortgeführt wird.

Somit haben sich die Podcasts bei der HLZ fest im Angebot etabliert. Mittlerweile 18 Podcastreihen sind auf der Webseite der HLZ zu finden sowie auf allen gängigen Podcast-Plattformen wie Spotify, Deezer, SoundCloud und Apple Podcasts abrufbar. Die Zugriffszahlen sind weiter hoch, sodass dieses Format eine hervorragende Ergänzung zu Veranstaltungen, Tagungen und Seminaren darstellt.

Gedenkstättenarbeit

Ein weiteres Feld, auf dem die Digitalisierung stark ausgeweitet worden ist, ist die Gedenkstättenarbeit für die Opfer des Nationalsozialismus. Die Fahrten zu den Gedenkstätten des Nationalsozialismus in Hessen und darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum weiter ausgebaut werden. Die Antragstellung und Abrechnung erfolgt i. d. R. komplett digital. Gleichzeitig stellen digitale Angebote eine Möglichkeit dar, sich einem Thema zu widmen, wenn eine Exkursion etwa zeitlich nicht umsetzbar ist. Ferner wurden auch Projekte an den hessischen Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert, um die Digitalisierung der Angebote vor Ort zu verstärken. Einige Vortragsprojekte und Gedenkstättenführungen finden hybrid statt.

Zusätzlich werden weiterhin Mittel aus dem Digitalministerium des Landes für den Ausbau innovativer Bildungsarbeit der hessischen Gedenkstätten generiert.

Auch im Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den dazugehörigen Gedenkstätten findet ein weiterer Ausbau des digitalen Angebotes statt. Hierzu hat die Landeszentrale das digitale Dokumentationsprojekt „Zeitzeugenmemorial“ ins Leben gerufen. Es handelt sich um ein Förderangebot für die hessisch-thüringischen Grenz-

gedenkstätten Point Alpha und Schiffersgrund, welches angesichts des drohenden Aussterbens der Zeitzeugengeneration neue Wege der Aufarbeitung der SED-Diktatur eröffnen soll. Es bezweckt professionelle Interviews mit Zeitzeugen aufzuzeichnen, die über verschiedene Aspekte der SED-Diktatur aus eigenem Erleben Auskunft geben können, und ein virtuelles Memorial entstehen zu lassen, das Erinnerungen festhält und in einem Online-Portal digital zur Verfügung stellt, welches im Oktober 2024 freigeschaltet werden konnte (www.zeitzeugenmemorial.de). Die Erarbeitung und Digitalisierung der Zeitzeugeninterviews durch die Gedenkstätten wird laufend fortgeführt.

Besonders hervorzuheben ist die Eröffnung der ersten landeseigenen Gedenkstätte Hessens, des Lern- und Erinnerungsortes Notaufnahmelager Gießen, im Juni 2025. Die Trägerschaft liegt bei einer gemeinnützigen GmbH im alleinigen Besitz des Landes Hessen unter Fachaufsicht der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Im Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen erwartet Interessierte nicht nur eine reichhaltige Auswahl an analogen Ausstellungsobjekten. Ergänzt wird die Ausstellung auch durch ein breites digitales Angebot.

Fazit

Die HLZ hat zum Juli 2025 die digitale Schaltzentrale eingerichtet. Dort sollen insbesondere die Aufgabenbereiche der konzeptionellen und strategischen Entwicklung von Angeboten und Formaten der digitalen Öffentlichkeitsarbeit, die Weiterentwicklung und Umsetzung der Social Media Strategie der HLZ sowie die kreative Gestaltung, verantwortliche Gesamtreaktion und Weiterentwicklung von Social Media Formaten für die Accounts der HLZ auf Facebook, Instagram, Mastodon und ggfs. weiteren Plattformen koordiniert werden.

Das „traditionelle“ Veranstaltungs- und Seminarwesen wird bei alledem nicht vernachlässigt werden, insbesondere mit Blick auf marginalisierte Gruppen wie allgemein soziopolitisch und in der Pandemie besonders marginalisierte und vulnerable Zielgruppen wie etwa Bewohnerinnen von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf, Menschen mit Beeinträchtigungen und unterschiedlichen Fähigkeiten, mit Migrationsbiographien sowie Kinder und Jugendliche. Es ist anzumerken, dass Online-Angebote nicht den unmittelbaren Diskurs ersetzen können, der in der politischen Bildungsarbeit unverzichtbar ist. Auch wenn es inzwischen technische Tools gibt, digitale Veranstaltung so aufzubereiten, dass auch ein Austausch möglich ist, bietet dies eine deutlich geringere Plattform zur Interaktion zwischen den Teilnehmenden. Dies gilt auch für vertiefende Erörterungen, die sich im Zusammenhang mit digitalen Diskussion- und Vortragsveranstaltungen ergeben und die eine andere Qualität haben, als Diskussionen und Erörterungen in Präsenz haben können. Deshalb muss neben den digitalen Angeboten die Gelegenheit zur persönlichen Begegnung ermöglicht werden, auch um weiteren Spaltungstendenzen in der Gesellschaft und Isolation von Individuen und Gruppen unter- und voneinander entgegen zu wirken.